

# Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>A.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>CURRICULUM ANALYTISCHE PSYCHOTHERAPIE</b>	<b>4</b>
1.	Zulassung	4
2.	Aufbau und wesentliche Elemente der Weiterbildung	4
a.	Die Weiterbildung in zwei Stufen	4
b.	Die Selbsterfahrung	5
c.	Die theoretischen Kenntnisse	6
d.	Klinische Praxis	6
e.	Vorprüfungen	6
f.	Psychotherapeutische Fallarbeit mit Patienten unter Supervision	7
g.	Diplomprüfungen	7
3.	Kosten der Weiterbildung	8
4.	Rekursrecht	8
<b>C.</b>	<b>AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN</b>	<b>9</b>
1.	Einleitung	9
2.	Zulassung zum Studium, Anmeldung	9
a.	Zulassungskriterien	9
b.	Anmeldung	10
3.	Aufnahmekommission	11
a.	Allgemeines	11
b.	Interviews	11
4.	Semesterarten, Einschreibung und Exmatrikulation	12
a.	Semesterarten	12
b.	Einschreibung und Exmatrikulation	13
5.	Aufbau und wesentliche Elemente der Weiterbildung	13
a.	Selbsterfahrung	13
b.	Theoretische Kenntnisse	15
c.	Seminararbeiten	15
d.	Klinische Praxis	17
e.	Selbststudium	18
6.	Die psychotherapeutische Arbeit mit Patienten (Fallarbeit) unter Supervision	18
7.	Fallarbeit und Supervision im Ausland	20
8.	Fallberichte	21
9.	Prüfungen	23
10.	Diplomierung	24
11.	Evaluation	25
12.	Anerkennung von Vorleistungen	25
13.	Rekursrecht	26
14.	Ombudsstelle	27
15.	Standeskommission	27

<b>D.</b>	<b>THEORIE: WISSEN UND KÖNNEN</b>	<b>28</b>
1.	Wissen und Können im Programm E	28
	a. Obligatorische Basisfächer	28
	b. Ergänzende Basisfächer	32
	c. Vorprüfungen	33
	d. Weiterbildung im Diplomstudiengang	33
	e. Obligatorische Aufbaufächer	34
	f. Ergänzende Aufbaufächer	41
	g. Diplomprüfungen	42
2.	Wissen und Können im Programm K	43
	a. Obligatorische Basisfächer	43
	b. Ergänzende Basisfächer	47
	c. Vorprüfungen	47
	d. Weiterbildung im Diplomstudiengang	48
	e. Obligatorische Aufbaufächer	49
	f. Ergänzende Aufbaufächer	54
	g. Diplomprüfungen	58
3.	Wissen und Können im kombinierten Programm C	59
	a. Obligatorische Basisfächer	59
	b. Ergänzende Basisfächer	64
	c. Vorprüfungen	65
	d. Weiterbildung im Diplomstudiengang	65
	e. Obligatorische Aufbaufächer	66
	f. Ergänzende Aufbaufächer	74
	g. Diplomprüfungen	78
4.	Weiterbildungsziele	79
5.	Tabellarische Übersichten	80
	a. Anforderungen Programm E	80
	b. Anforderungen Programm K	83
	c. Anforderungen Programm C	86
6.	Inkrafttreten	89

## A. EINLEITUNG

Das C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht, ist im Jahr 1948 unter Mitwirkung des Schweizer Psychiaters Carl Gustav Jung gegründet worden. Seine Analytische Psychologie und Psychotherapie gehört zu den psychodynamischen Therapien, die dem Unbewussten einen wichtigen Stellenwert beimessen.

Jung fügte der Vorstellung des persönlichen Unbewussten jene des sogenannten kollektiven Unbewussten hinzu. Darin erkannte er die urtümlichen Prägungen und Grundmuster menschlichen Lebens, die er Archetypen nannte und die sich beispielsweise in Märchen und Mythen darstellen. Von diesen Grundmustern her entwickeln sich Komplexe, die unsere individuellen Beziehungserfahrungen und persönliche Erlebnisse widerspiegeln und im Gedächtnis verankern.

Jungs Theorie der Komplexe hilft Persönlichkeitsentwicklungen, Beziehungskonflikte sowie seelische Fehlentwicklungen zu verstehen und darauf aufbauend psychotherapeutisch zu behandeln. Hierbei fördert die Jung'sche Psychotherapie die Entwicklung eigener Ressourcen und versteht ein psychisches Problem auch als eine Herausforderung zu einer notwendigen persönlichen Entwicklung: der Individuation.

In der praktischen psychotherapeutischen Tätigkeit spielen unter anderem Traumdeutung, Typologie, Märchen, Bilder, Sandspiel sowie Aktive Imagination eine grosse Rolle für das Verständnis der bewussten und unbewussten psychischen Vorgänge. Sinn und Ziel der Arbeit mit dem Unbewussten ist, in Kontakt mit dem Lebendigen und den individuellen schöpferischen Möglichkeiten zu kommen. Davon ausgehend werden in der Jung'schen Psychologie und Psychotherapie Fragen nach dem Sinn und der Spiritualität berührt.

Die transkulturelle Ausrichtung der Jung'schen Psychologie erleichtert den interdisziplinären Austausch und hilft, Antworten auf die Herausforderungen der globalisierten Welt und in den multikulturellen Gesellschaften zu finden.

## **B. CURRICULUM ANALYTISCHE PSYCHOTHERAPIE<sup>1</sup>**

Das C.G. Jung-Institut bietet für die Weiterbildung zum Analytischen Psychotherapeuten drei Vertiefungsschwerpunkte an:

- für die Analytische Psychotherapie mit Erwachsenen das Weiterbildungsprogramm E (Dauer 8 Semester)
- für die Analytische Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen das Weiterbildungsprogramm K (Dauer 8 Semester)
- für die Analytische Psychotherapie mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen das kombinierte Weiterbildungsprogramm C (Dauer 8 Semester)

Das vom C.G. Jung-Institut erworbene Diplom führt zu einem eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel Psychotherapie und befähigt zur selbständigen Führung einer psychotherapeutischen Praxis in der Schweiz.

Laut Psychologieberufegesetz der Schweiz (PsyG Art. 38) wird jeder Diplomierte in das Berufsregister des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) eingetragen.

### **1. Zulassung**

Bewerber für die Weiterbildung müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie (Master FH oder Universität) oder Medizin nachweisen sowie genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie.

Bewerber, die während ihres Hochschulstudiums nicht genügend Kenntnisse in klinischer Psychologie und Psychopathologie erworben haben, müssen das bis zu den Vorprüfungen nachholen.

Jedem Studienbewerber werden drei Mitglieder aus der Aufnahmekommission zugeteilt. In den Aufnahmegesprächen beurteilen sie die persönliche Eignung des Bewerbers als Psychotherapeut und entscheiden über die Zulassung zum Studium. Die Mitglieder der Aufnahmekommission begleiten den Studierenden durch die gesamte Weiterbildung.

### **2. Aufbau und wesentliche Elemente der Weiterbildung**

#### **a. Die Weiterbildung in zwei Stufen**

Die erste Stufe der Weiterbildung bis zu den Vorprüfungen hat zum Ziel, dass Studierende die theoretischen Kenntnisse erwerben, um nach den

---

<sup>1</sup> Der folgende Text benützt aus Gründen der Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form. Mit Bezeichnungen wie Studierender, Prüfer, Analytiker usw. sind immer beide Geschlechter gemeint.

bestandenen Vorprüfungen mit Patienten psychotherapeutisch arbeiten zu können.

Nach den bestandenen Vorprüfungen wird der Weiterbildungskandidat zum Diplomkandidaten ernannt und ist berechtigt, unter der Anleitung von am C.G. Jung-Institut akkreditierten eidgenössisch anerkannten Supervisoren mit Patienten zu arbeiten und jene Veranstaltungen zu besuchen, die Diplomkandidaten vorbehalten sind.

Abweichend davon können Studierende, die bereits die Hälfte der geforderten Theoriestunden vor den Vorprüfungen absolviert haben und klinisch tätig sind, bei der Studiendirektion am Ende des zweiten Semesters einen Antrag auf Berechtigung zur Fallarbeit ab dem 3. Studiensemester stellen. Die Aufnahmekommission entscheidet, ob diesem Antrag stattgegeben wird.

Die zweite Stufe der Weiterbildung als Diplomkandidat bzw. nach Erteilung der Berechtigung zur Fallarbeit bis zum Diplom dient dazu, den Studierenden zur eigenverantwortlichen Tätigkeit als Analytischer Psychotherapeut zu befähigen.

Die in Art. 5 PsyG (Psychologieberufegesetz der Schweiz) geforderten Weiterbildungsziele werden sowohl im Rahmen des theoretischen Unterrichts als auch in der Einzel- und Gruppensupervision vermittelt. Eine detaillierte Beschreibung findet sich unter D.4.

Nach den bestandenen Diplomprüfungen wird dem Studierenden das eidgenössisch anerkannte Diplom „Analytischer Psychotherapeut C.G. Jung-Institut Zürich“ sowie vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Urkunde „Eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychotherapie“ verliehen.

#### b. Die Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung durch eidgenössisch anerkannte Lehranalytiker<sup>2</sup> ist Kernstück der Weiterbildung.

Sie begleitet die gesamte Studienzzeit, umfasst mindestens 150 Sitzungen und untersteht wie jede analytische oder psychotherapeutische Tätigkeit grundsätzlich der Schweigepflicht. Sie wird von allen evaluierenden Funktionen getrennt. Eine Selbsterfahrungssitzung dauert 45 Minuten.

---

<sup>2</sup> Lehranalytiker und Selbsterfahrungstherapeut sind synonyme Begriffe.

c. Die theoretischen Kenntnisse

Im Laufe des Studiums müssen die Studierenden den Erwerb von mindestens 500 Credits Theorie nachweisen. Ein Credit entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.

Den Studierenden steht die Auswahl der von ihm zu besuchenden Vorlesungen und Seminare innerhalb der angebotenen obligatorischen und ergänzenden Fächer weitgehend frei. Die Veranstaltungen sollen das notwendige theoretische Fachwissen für die Prüfungsfächer vermitteln, und darüber hinaus Einblicke in Wissensgebiete bieten, die für die Analytische Psychologie und Psychotherapie relevant sind.

Je nach Programm ist eine unterschiedliche Anzahl von schriftlichen Arbeiten anzufertigen, die von einem Prüfer, Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut, Anwärter Supervisor oder Supervisor bewertet werden. Der persönliche Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut sowie die Mitglieder der eigenen Aufnahmekommission sind dazu jedoch nicht berechtigt.

d. Klinische Praxis

Die klinische Praxis (mindestens zwei Jahre Vollzeit bei einer 40 Stundenwoche, Teilzeittätigkeit dauert dementsprechend länger) bezweckt, den Studierenden psychotherapeutische Erfahrungen in einem breiten Spektrum psychischer Krankheits- und Störungsbilder zu vermitteln.

Die Praxistätigkeiten sind in Einrichtungen der psychosozialen Versorgung zu absolvieren, wobei mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgung geleistet werden muss.

Als klinische Praxis gelten in der Regel fallverantwortliche Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis (Psychologie oder Medizin) unter Anleitung eines Psychologen oder Psychiaters. Die detaillierte Beschreibung der Anforderungen findet sich in diesem Dokument unter C.5.d.

e. Vorprüfungen

Der erste Teil der Weiterbildung schliesst in allen Programmen mit jeweils vier Vorprüfungen ab: „Grundlagen der Analytischen Psychologie“, „Vergleichende Entwicklungspsychologie“, „Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht“, „Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht“.

Eine tabellarische Übersicht der Prüfungen in den jeweiligen Programmen findet sich am Ende dieser Broschüre unter D.5.



f. Psychotherapeutische Fallarbeit mit Patienten unter Supervision

Nach Ernennung zum Diplomkandidaten bzw. nach Erteilung der Berechtigung zur Fallarbeit sind in allen Programmen mindestens 500 Behandlungssitzungen (Fallarbeit) mit Patienten zu leisten. Es ist mit mindestens zehn Patienten zu arbeiten. Eine Behandlungssitzung dauert mindestens 45 Minuten.

Die therapeutische Fallarbeit im Rahmen der Weiterbildung mit Patienten untersteht der Aufsicht des Instituts und muss während des ganzen Studiums regelmässig von eidgenössisch anerkannten Supervisoren (siehe Verzeichnis der akkreditierten Weiterbildner) des Instituts supervidiert werden.

Die Fallarbeit muss mit insgesamt 150 Supervisionssitzungen begleitet werden. Es müssen mindestens 50 Sitzungen im Einzelsetting mit mindestens zwei Supervisoren und mindestens 70 Sitzungen als Gruppensupervision (im Programm E und K in mindestens zwei Gruppen und im Programm C in mindestens 3 Gruppen) absolviert werden.

30 Sitzungen können entweder als Einzel- oder Gruppensupervision wahrgenommen werden.

Eine Sitzung Einzelsupervision dauert 45 Minuten, eine Gruppensupervisionssitzung dauert 90 Minuten.

g. Diplomprüfungen

Der zweite Teil der Weiterbildung schliesst ab mit jeweils fünf Diplomprüfungen in den Programmen E und K sowie sechs Prüfungen im Programm C.

Beispielsweise werden in den Diplomprüfungen des Programms E folgende Fächer geprüft: „Prüfung über den Individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen“, „Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie“, „Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens“, „Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen und die Anwendung in der Praxis“, „Der Individuationsprozess und seine Symbole“.

Eine tabellarische Übersicht der Prüfungen in den jeweiligen Programmen findet sich am Ende dieser Broschüre unter D.5.

### 3. Kosten der Weiterbildung

Im Programm E fallen mindestens folgende Kosten an:

(Stand Oktober 2018)

Aufnahme-, Aufnahmekommissions-, Semester- und Prüfungsgebühren ergeben ca.:	30'000 CHF
Selbsterfahrung (pro Sitzung à 45 Minuten 135 CHF <sup>3</sup> )	20'250 CHF
Einzelsupervision (pro Sitzung à 45 Minuten 135 CHF)	6'750 CHF
Gruppensupervision (pro Doppelsitzung à 90 Minuten 50 CHF)	3'500 CHF
30 Sitzungen Supervision Einzel oder Gruppe	1'500 bis 4050 CHF
<b>Summe</b>	<b>mind. ca. 62'000 CHF</b>

In diesen Gebühren sind Reise-, Verpflegungs-, Unterkunftskosten und individuell benötigtes Studienmaterial sowie weitere Gebühren (Eintrag in das Berufsregister, Praxisbewilligung usw.) nicht enthalten.

Prüfer, Experten, Lektoren und Betreuer von Seminararbeiten werden für ihren Aufwand vom Institut entschädigt. Zusätzliche Honorarforderungen an die Studierenden sind nur in Ausnahmefällen statthaft. Diese müssen vorab von der Studiendirektion genehmigt werden.

### 4. Rekursrecht

Gegen Entscheide der Aufnahmekommission, der Studiendirektion sowie bei Nichtbestehen einer Prüfung ist ein Rekurs möglich. Die Einzelheiten des Rekursverfahrens sind ab Art. 39, S. 26 beschrieben. Es wird empfohlen, vor Einreichung eines Rekurses ein Gespräch mit der Studiendirektion zu suchen.

---

<sup>3</sup> Durchschnittliches Honorar

## C. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

### 1. Einleitung

#### Art. 1:

Allgemein

<sup>1</sup> Das vorliegende Curriculum einschliesslich der Ausführungsbestimmungen 2018 entspricht den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG vom 1.4.2013) und gilt für alle Studierenden des C.G. Jung-Instituts Zürich, Küsnacht, welche eine eidgenössische Anerkennung als Psychotherapeut in der Schweiz anstreben. Es tritt mit Beginn des Wintersemesters 2018/19 in Kraft.

<sup>2</sup> Für die privatwirtschaftliche Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung bedarf es einer Bewilligung der jeweiligen kantonalen Gesundheitsdirektion, auf dessen Gebiet der Beruf ausgeübt wird (Art. 22 Bundesgesetz über die Psychologieberufe [Psychologieberufsgesetz PsyG]).

Verpflichtungen

<sup>3</sup> Jeder Studierende verpflichtet sich zu Beginn des Studiums, die Schweigepflicht einzuhalten. Diese und weitere ethische Richtlinien sind in der Standesordnung des C.G. Jung-Instituts beschrieben. Zudem sind die Instituts- und Hausordnung zu beachten.

### 2. Zulassung zum Studium, Anmeldung

#### a. Zulassungskriterien

#### Art. 2:

Masterstudium in Psychologie (FH oder Universität) oder Hochschulstudium in Medizin

<sup>1</sup> Bewerber für die Weiterbildung müssen einen Master in Psychologie (Fachhochschule oder Universität) mit genügender Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Medizin nachweisen.

<sup>2</sup> Personen mit einem ausländischen Ausbildungsabschluss in Psychologie müssen gemäss Art. 3 PsyG die Gleichwertigkeit mit einem nach diesem Gesetz anerkannten inländischen Hochschulabschluss nachweisen. Zuständig für die Anerkennung ist die Psychologieberufekommission in Bern. Gemäss PsyG Art. 4 darf sich in der Schweiz Psychologe nennen, wer einen nach diesem Gesetz anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie erworben hat.

<sup>3</sup> Mediziner, die das vorliegende Weiterbildungsprogramm absolvieren, unterstehen den Bestimmungen des Medizinalgesetzes (MedBG).

### Art. 3:

Sprachkenntnisse

<sup>1</sup> Studierende müssen mindestens eine der beiden Unterrichtssprachen des Instituts beherrschen (Deutsch oder Englisch).

<sup>2</sup> Prüfungen können wahlweise in Deutsch oder Englisch abgelegt werden.

### Art. 4:

Mindestalter, persönliche Reife Auswahlkriterien

<sup>1</sup> Um den Schutz der künftigen Patienten zu gewährleisten, stellen sich hohe Anforderungen bezüglich persönlicher Reife und Eignung zum Beruf des Therapeuten. Zwar kann das Lebensalter nicht immer als Massstab persönlicher Reife gelten, dennoch wird vom Institut ein Mindestalter von 25 Jahren bei der Bewerbung vorausgesetzt.

<sup>2</sup> In der Geschäftsordnung der Aufnahmekommission werden die Kriterien beschrieben, die einer Prüfung der Eignung zum Analytischen Psychotherapeuten zugrunde liegen.

<sup>3</sup> Alle persönlichen Dokumente werden vertraulich behandelt.

### b. Anmeldung

#### Art. 5:

Anmeldung und Aufnahmeverfahren

<sup>1</sup> Da das Aufnahmeverfahren nach Eingang aller Unterlagen beim Institut 2 Monate beanspruchen kann, sollte die Bewerbung mindestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Studienbeginn eingereicht werden. Das Studium kann mit jedem Semesterbeginn, jeweils April und Oktober, aufgenommen werden.

<sup>2</sup> Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ([www.junginstitut.ch](http://www.junginstitut.ch)) werden folgende Unterlagen zuhanden der Aufnahmekommission in vierfacher Ausführung erbeten:

- Foto neueren Datums
- Fotokopie des akademischen Abschlussdiploms
- Schilderung des Lebenslaufes auf 5-10 Seiten. Darin sollten die wichtigsten persönlichen Erlebnisse und inneren Erfahrungen beschrieben werden, insbesondere die Auseinandersetzung mit Konflikten, Krisen oder Problemen in verschiedenen Lebensabschnitten sowie die Begegnung mit der Jung'schen Psychologie und die Motivation zum Studium
- Einzahlung der Anmeldegebühr.

### 3. Aufnahmekommission

#### a. Allgemeines

##### Art. 6:

Allgemein

<sup>1</sup> Die Aufnahmekommission begleitet die Studierenden durch die ganze Weiterbildung und beurteilt deren Eignung zum Beruf des Psychotherapeuten.

<sup>2</sup> Im Auftrag des Vorstand Lehre entscheidet die Aufnahmekommission über die Zulassung des Bewerbers zum Studium (Aufnahmegespräche), die spätere Berechtigung zur Fallarbeit bzw. Ernennung zum Diplomkandidaten (Promotionsgespräche) sowie die Diplomierung. Alle Entscheide der Aufnahmekommission werden dem Bewerber oder Studierenden schriftlich mitgeteilt.

<sup>3</sup> Die Immatrikulation am Institut hat innerhalb von drei der Zulassung folgenden Semestern zu erfolgen.

#### b. Interviews

##### Art. 7:

Aufnahmegespräch

<sup>1</sup> Sobald die Bewerbungsunterlagen der Studiendirektion vollständig vorliegen, werden diese geprüft. Personen, die die formalen Zulassungsbedingungen erfüllen, werden zu Interviews gebeten, wozu die Bewerber nach Zürich kommen müssen. Es handelt sich um Gespräche mit drei Mitgliedern der Aufnahmekommission, und zwar um zwei einstündige Gespräche mit jedem Mitglied (insgesamt 6 Interviews).

<sup>2</sup> Mit der Einladung zu den Interviews wird die Rechnung zugestellt, die vor Beginn der Interviews zu bezahlen ist. Bei Nichtzulassung zur Weiterbildung ist eine Rückerstattung der Interviewgebühren nicht möglich.

##### Art. 8:

Promotionsgespräch

<sup>1</sup> Frühestens am Ende des zweiten Semesters (zu den Bedingungen siehe S.5), bzw. kurz vor oder während den Vorprüfungen werden die Studierenden wiederum zu jeweils einem Einzelgespräch mit den drei ihnen zugewiesenen Mitgliedern der Aufnahmekommission, zu den sogenannten „Promotionsgesprächen“, eingeladen. Diese Interviews sind kostenpflichtig.

<sup>2</sup> Die Aufnahmekommission entscheidet anhand dieser insgesamt drei Promotionsgespräche über die Fallberechtigung bzw. Zulassung zum zweiten Teil des Studiums.

Aufgaben der Aufnahmekommission

#### Art. 9:

<sup>1</sup> Studierende können jederzeit zu Nachgesprächen mit einem oder mehreren Mitgliedern ihrer Aufnahmekommission gebeten werden. Diese Gespräche sind für die Studierenden kostenlos. Sie dienen dazu, Studierende möglichst frühzeitig auf bestehende Schwierigkeiten oder Einwände aufmerksam zu machen und sollen ihnen Gelegenheit geben, sich damit auseinanderzusetzen und sie nach Möglichkeit zu beseitigen. Die Aufnahmekommission zieht dabei besonders den Schutz der Patienten in Betracht.

<sup>2</sup> Zur sorgfältigen Erfüllung ihrer Aufgabe steht es der Aufnahmekommission frei, sich über die Beurteilung eines Studierenden durch die Leiter der Seminare und Gruppensupervisionen oder durch die Supervisoren informieren zu lassen.

<sup>3</sup> Der Studierende hat ein Recht auf ein kostenloses Gespräch mit einem Kommissionsmitglied, falls eine Verschiebung der Promotion beziehungsweise Diplomierung oder der Abbruch des Studiums verlangt wird.

<sup>4</sup> Die Gründe einer Verschiebung oder eines Studienabbruchs werden protokolliert. Der Studierende kann die Protokolle einsehen.

<sup>5</sup> Im Fall eines von der Aufnahmekommission geforderten Studienabbruchs beträgt die Wiederbewerbungsfrist mindestens zwei Jahre.

<sup>6</sup> Wird ein Studienbewerber abgelehnt, so kann er sich frühestens nach zwei Jahren erneut um eine Aufnahme in die Weiterbildung bewerben.

<sup>7</sup> Falls ein Studierender das Programm wechseln möchte, finden keine weiteren Interviews bei der Aufnahmekommission statt.

### **4. Semesterarten, Einschreibung und Exmatrikulation**

#### a. Semesterarten

##### Art. 10:

Ordentliche Studiensemester

<sup>1</sup> Studierende müssen in allen Programmen mindestens 8 ordentliche Semester eingeschrieben sein. Die Höchststudiodauer beträgt 12 ordentliche Semester, bei Teilzeitstudium entsprechend länger.

Studiendauer

<sup>2</sup> Prüfungen können ausschliesslich in einem Studiensemester abgelegt werden.

<sup>3</sup> Vor dem Einschreibetermin ist das ausgefüllte Einschreibeformular an das Studiensekretariat zu senden und die Semestergebühr zu bezahlen.

##### Art. 11:

Urlaubssemester

<sup>1</sup> Studierende können sich während ihres Studiums zusätzlich bis zu insgesamt 6 Semestern beurlauben lassen, wobei höchstens zwei Urlaubssemester in Folge möglich sind.

<sup>2</sup> Urlaubssemester werden nicht an die Mindestanzahl ordentlicher Studiensemester angerechnet.

<sup>3</sup> Während des Urlaubs können keine Seminare besucht werden; für Vorlesungen gilt der Studententarif. Die Benutzung der Bibliothek und des Bildarchivs ist möglich. Examina können nicht abgelegt werden. Geleistete Praktika, Selbsterfahrung und Supervisionsstunden werden anerkannt.

<sup>4</sup> Für jedes Urlaubssemester ist vor dem Einschreibetermin das entsprechend ausgefüllte Einschreibeformular einzuschicken und die Urlaubsgebühr zu bezahlen.

#### b. Einschreibung und Exmatrikulation

##### Art. 12:

Einschreibung

<sup>1</sup> Aus administrativen Gründen ist es erforderlich, dass Studierende, die ihre Immatrikulation am Institut aufrechterhalten möchten, sich für jedes Semester neu einschreiben. Falls ein Studierender das Programm wechseln möchte, informiert er die Studiendirektion.

<sup>2</sup> Das Einschreibeformular muss bis zum Einschreibetermin vollständig ausgefüllt beim Sekretariat vorliegen. Die Semestergebühren müssen bis vor Semesterbeginn entrichtet werden.

##### Art. 13:

Exmatrikulation

<sup>1</sup> Jeder Studierende kann sich unter Wahrung der Einschreibefrist (siehe Vorlesungsverzeichnis) exmatrikulieren. Die schriftliche Mitteilung ist an die Studiendirektion zu richten.

<sup>2</sup> Eine Wiederaufnahme der Weiterbildung ist innerhalb von vier Semestern möglich, ohne das Aufnahmeverfahren erneut zu durchlaufen.

<sup>3</sup> Bei Nichtzahlung nach der zweiten Mahnung einer Semestergebühr erfolgt die Exmatrikulation.

<sup>4</sup> Bei Nichtbestehen einer Prüfung im dritten Anlauf erfolgt die Exmatrikulation.

### **5. Aufbau und wesentliche Elemente der Weiterbildung**

#### a. Selbsterfahrung

##### Art. 14:

Umfang der Selbsterfahrung

<sup>1</sup> Eine Selbsterfahrungssitzung dauert 45 Minuten.

<sup>2</sup> Die Selbsterfahrung wird von allen evaluierenden Funktionen getrennt. Persönliche Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten können deshalb weder als Supervisoren noch als Prüfer, Beisitzer oder Betreuer für Seminararbeiten gewählt werden. Mitglieder der eigenen individuellen

Aufnahmekommission können deshalb nicht als Lehranalytiker gewählt werden, ausgenommen, sie treten von dieser Funktion zurück.

<sup>3</sup> Die Selbsterfahrung umfasst mindestens 150 Sitzungen: davon mindestens 75 bis zum Ende der Vorprüfungen und die restlichen 75 bis Ende der Diplomprüfungen.

#### Art. 15:

Selbsterfahrung bei  
Lehranalytikern/  
Selbsterfahrungs-  
therapeuten des In-  
stituts: Grundsätze

<sup>1</sup> Die Selbsterfahrung muss während der Weiterbildung bei einem eidgenössisch anerkannten Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten oder einem eidgenössisch anerkannten Supervisor des C.G. Jung-Instituts Zürich absolviert werden. Lehranalytiker sind vom Institut ernannt und im „Verzeichnis der akkreditierten Weiterbildner“ aufgeführt.

<sup>2</sup> Es wird empfohlen, im Laufe der Selbsterfahrung sowohl mit einer Lehranalytikerin als auch mit einem Lehranalytiker zu arbeiten. Es ist jedoch nicht gestattet, gleichzeitig mit zwei Analytikern zu arbeiten.

<sup>3</sup> Mindestens 50 Sitzungen der Selbsterfahrung müssen beim selben Lehranalytiker erfolgen. Diese Bestimmung trägt dem Charakter der Selbsterfahrung als eines kontinuierlichen seelischen Prozesses Rechnung.

<sup>4</sup> Weniger als 25 Selbsterfahrungssitzungen bei der gleichen Person können nicht als Teil der Selbsterfahrung anerkannt werden.

<sup>5</sup> Die Selbsterfahrung untersteht wie jede analytische bzw. psychotherapeutische Tätigkeit grundsätzlich der Schweigepflicht.

<sup>6</sup> Die Mindestzahl an Selbsterfahrungssitzungen, die für die Zulassung zu den Prüfungen verlangt wird, muss von den jeweiligen Lehranalytikern bestätigt werden.

#### Art. 16:

Anerkennung anderer  
Analyse- bzw.  
Selbsterfahrungssit-  
zungen

<sup>1</sup> Selbsterfahrung, die vor Beginn der Weiterbildung geleistet worden ist, kann in der Regel nicht anerkannt werden.

<sup>2</sup> Die Selbsterfahrung soll in gemeinsamer persönlicher Anwesenheit beider Beteiligten erfolgen. Allerdings können 20 Prozent der Selbsterfahrung (bei 150 Sitzungen also 30 Sitzungen) per Videogespräch erfolgen. Da bei Videogesprächen die Datenschutzsicherheit nicht gewährleistet ist, müssen die Nutzer entscheiden, ob sie dieses Risiko eigenverantwortlich tragen können.

<sup>3</sup> Wird Teilnehmern der Allgemeinen Fortbildung ein Studiensemester nachträglich als Teil der Weiterbildung anerkannt, so gilt dies auch für die Selbsterfahrung während dieser Zeit.

<sup>4</sup> Im Ausland lebende Studierende können bei der Studiendirektion einen Antrag auf Anerkennung eines externen Lehranalytikers/Selbsterfah-



nungstherapeuten an ihrem Heimatort stellen. Bedingung für die Anerkennung eines externen Lehranalytikers ist die Gleichwertigkeit seiner Qualifikation mit den eidgenössischen Anforderungen.

#### b. Theoretische Kenntnisse

##### Art. 17:

Vorlesungen und Seminare

<sup>1</sup> Die Vorlesungen und Seminare werden den Studierenden angeboten, damit sie sich die notwendigen theoretischen Kenntnisse zur Erreichung des Diploms aneignen und darüber hinaus Einblick in Wissensgebiete gewinnen, die für die Analytische Psychologie und Psychotherapie relevant sind. Alle Vorlesungen und Seminare werden den Studierenden in Form von Fächern angeboten; vor den Vorprüfungen sind die Basisfächer und im zweiten Teil des Studiums die Aufbaufächer zu besuchen. Eine detaillierte Beschreibung der Lehrinhalte aller Fächer sowie der Umfang der obligatorischen Unterrichtseinheiten findet sich im Kapitel D.

<sup>2</sup> Die Führung eines Testatheftes ist Pflicht (im Front Office erhältlich). Die Studierenden müssen im Laufe ihres Studiums den Besuch von mindestens 500 Credits Theorie (ein Credit entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten) nachweisen.

<sup>3</sup> Seminare und Vorlesungen in deutscher Sprache finden in der Regel von Donnerstag bis Samstag, gelegentlich auch am Sonntag statt. Veranstaltungen in englischer Sprache werden in Blockform angeboten.

<sup>4</sup> Wer sich für ein Seminar angemeldet hat, ist verpflichtet, daran teilzunehmen. Abmeldungen sind bis 3 Tage vor Unterrichtsbeginn möglich. Bei unentschuldigtem Fehlen wird eine Säumnisgebühr erhoben.

#### c. Seminararbeiten

##### Art 18:

Allgemeines

<sup>1</sup> Je nach Programm sind unterschiedlich viele schriftliche Arbeiten anzufertigen, in denen Gesichtspunkte der Analytischen Psychologie bzw. Psychotherapie Berücksichtigung finden. Die Seminararbeit ist bei einem eidgenössisch anerkannten Prüfer, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor oder Supervisor des Instituts einzureichen. Frühere oder gegenwärtige Lehranalytiker sowie Mitglieder der eigenen, individuellen Aufnahme-kommission sind ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Das Thema kann nach Rücksprache mit dem Betreuer der Seminararbeit frei gewählt werden. Regeln hinsichtlich Layout, Zitierweise und Literaturangaben finden sich im Prüfungsreglement unter 3.h. „Formale Richtlinien zu den schriftlichen Arbeiten“.

<sup>3</sup> Der Studierende gibt dem Betreuer zusammen mit seiner Seminararbeit ein Bewertungsformular, das im Studiensekretariat erhältlich ist, mit der Bitte, dieses ausgefüllt an das Sekretariat zurückzusenden.

<sup>4</sup> Die von dem Betreuer angenommene Seminararbeit und die Bewertung müssen bei der Anmeldung für die Vorprüfungen bzw. die Diplomprüfungen im Studiensekretariat vorliegen.

Art. 19:

Programm E

Im Programm E ist vor den Vorprüfungen eine Seminararbeit von 10 bis 20 Seiten<sup>4</sup> über symbolisches Material zu verfassen.

Art. 20:

Programm E + C

<sup>1</sup> Jeder Diplomkandidat bzw. zur Fallarbeit berechnigte Student im Programm E und C muss das Einführungsseminar zum Assoziations-Test (projektiver Wortassoziations-Test) besuchen.

<sup>2</sup> Jeder Diplomkandidat bzw. zur Fallarbeit berechnigte Student im Programm E und C muss bei zwei Patienten (jeweils beim 4. und 8. Patienten) zu Beginn sowie am Ende einer Therapie einen Assoziationstest durchführen und aufbereiten. Zwischen dem ersten und dem zweiten Test sollen signifikante Ereignisse in Bezug auf Komplexepisoden zeitnah protokolliert werden.

<sup>3</sup> Die Auswertung der Tests zu Beginn und am Ende der Therapie erfolgen jeweils mündlich in einem Forschungsseminar.

<sup>4</sup> Beim ersten Patienten werden nach dem Besuch des Forschungsseminars am Ende der Therapie die Resultate der Auswertung in schriftlicher Form dargestellt. Diese schriftliche Arbeit wird vom Seminarleiter beurteilt.

<sup>5</sup> Die Beurteilung geschieht wie bei den anderen Seminararbeiten mittels eines Beurteilungsblattes, welches vom Seminarleiter dem Studiensekretariat zugestellt wird.

<sup>6</sup> Die Resultate der Experimente bei beiden Patienten werden im Zusammenhang mit dem Therapieverlauf und den signifikanten Ereignissen im Fallbericht berücksichtigt.

<sup>7</sup> Zusätzlich zur Auswertung durch die Studierenden werden die Daten der Experimente der beiden Patienten mit einer zweiten Gruppe mit anderen Gruppenteilnehmern in Bezug auf Forschungsfragen evaluiert.

<sup>8</sup> Es sind somit insgesamt 6 Forschungsseminare zu besuchen.

---

<sup>4</sup> Eine Seite entspricht 2000 Zeichen inklusive Leerzeichen

### Art. 21:

<sup>1</sup> In den Programmen K und C werden zusätzlich verlangt:

Programm K + C

- vor den Vorprüfungen:  
eine Arbeit über einen projektiven Test, wobei sowohl theoretische wie praktische Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen.
- vor den Diplomprüfungen:
  - a) ein Anamnesebericht über ein Kind oder einen Jugendlichen: Der Bericht von 8 bis 12 Seiten soll innerhalb einer laufenden oder abgeschlossenen Therapie mit einem Kind oder Jugendlichen erarbeitet werden. Es soll eine vertiefte Anamnese mit den Bezugspersonen des Kindes oder Jugendlichen erhoben werden. Die Erhebung muss durch eigene Überlegungen zur konkreten Arbeit mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen und seinen Bezugspersonen gestaltet sowie durch Interpretation aus der Sicht der Analytischen Psychologie ergänzt werden.
  - b) eine Seminararbeit zur Interaktion innerhalb einer Familie: Die Arbeit von 8 bis 12 Seiten gibt Gelegenheit, sich theoretische Kenntnisse in mindestens einem familientherapeutischen Konzept (nach freier Wahl) zu erarbeiten, sich damit in der eigenen therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen auseinander zu setzen und zu versuchen, eine Verbindung zwischen diesem Ansatz und der Analytischen Psychologie aufzuzeigen.

<sup>2</sup> Als Betreuer kommen eidgenössisch anerkannte Prüfer aus dem Fachbereich Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie; Anwärtler Supervisoren sowie Supervisoren für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (AKJS\* und AKJS) in Frage.

#### d. Klinische Praxis

### Art. 22:

Klinische Praxis

<sup>1</sup> Die Studierenden haben vor dem Diplom als Analytischer Psychotherapeut psychotherapiebezogene klinische Praxistätigkeit von mindestens 2 Jahren zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung zu leisten, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend. Jeder Studierende muss während der Weiterbildung eine breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klienten bzw. Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwerben.

<sup>2</sup> Für das Programm E muss in einer stationären oder ambulanten psychiatrischen oder allenfalls psychosomatischen Institution für Erwachsene gearbeitet werden.

<sup>3</sup> Für das Programm K muss in einer entsprechenden stationären oder ambulanten Institution der psychosozialen Grundversorgung für Kinder und/ oder Jugendliche gearbeitet werden.

<sup>4</sup> Für das Programm C ist klinische Erfahrung mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern sammeln. Das Verhältnis der Arbeitszeiten der klinischen Praxis mit Erwachsenen zu Praktika mit Kindern/Jugendlichen – oder umgekehrt – sollte annähernd ausgeglichen sein (mindestens 40:60).

<sup>5</sup> Es ist notwendig, vor dem Arbeitsantritt in einer Klinik bzw. Institution bei der Studiendirektion zu klären, ob und in welchem Umfang die geplante klinische Tätigkeit angerechnet werden kann. Die Studiendirektion überprüft die Kategorie der Weiterbildungsstätte und erstellt mit den Studierenden einen Plan, damit innerhalb der zweijährigen klinischen Praxis mit unterschiedlichsten klinischen Störungsbildern gearbeitet wird.

<sup>6</sup> Unter Umständen ist es erforderlich, einen Studienurlaub einzuplanen.

<sup>7</sup> Die Studierenden müssen dem C.G. Jung-Institut das Arbeitszeugnis des Vorgesetzten vorlegen.

<sup>8</sup> Als klinische Praxis gelten in der Regel fallverantwortliche Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis (Psychologie oder Medizin) unter Anleitung eines Psychologen oder Psychiaters.

<sup>9</sup> Studierende müssen an den institutionsinternen Veranstaltungen wie z.B. Supervisions- und Teamsitzungen teilnehmen.

#### e. Selbststudium

##### Art. 23:

Selbststudium

Die vertiefende Literatur kann persönlich gewählt werden. Anregung geben Dozenten, Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten, Prüfer und Supervisorinnen. Zu jedem Prüfungsfach liegt eine Literaturliste auf.

#### **6. Die psychotherapeutische Arbeit mit Patienten (Fallarbeit) unter Supervision**

##### Art. 24:

Allgemeines

<sup>1</sup> Alle Behandlungen mit Patienten, die von Diplomkandidaten oder zur Fallarbeit berechtigten Studenten im Rahmen der Weiterbildung geleistet werden, unterstehen der regelmässigen Aufsicht des Instituts durch eidgenössisch anerkannte Supervisorinnen des Instituts. Diese Supervision begleitet die ganze Dauer der jeweiligen Behandlungen.

<sup>2</sup> Die Supervisorinnen können jederzeit einen schriftlichen Bericht über die Arbeit mit Patienten verlangen.

<sup>3</sup> Pro Behandlungsfall trägt ein Supervisor die Verantwortung; er muss über diese Verantwortlichkeit sowie die Nummer des entsprechenden

Behandlungsfalls informiert werden. Parallele Supervision ist nur mit dem Einverständnis des Hauptverantwortlichen erlaubt.

<sup>4</sup> Vor Beginn der Fallarbeit sind die „Vorschriften zur Fallarbeit im Curriculum Analytische Psychotherapie“ zu studieren und deren Erhalt zu bestätigen.

<sup>5</sup> Die psychotherapeutische Arbeit der Studierenden mit ihren Patienten per Telefon oder über andere mechanische oder elektronische Hilfsmittel (Fax, E-mail, Internet usw.) ist aufgrund der Datenschutzunsicherheit nicht möglich.

#### Art 25:

Fallarbeit

<sup>1</sup> Entsprechend dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG vom 1.4.2013) ist mit mindestens 10 Patienten zu arbeiten und sind insgesamt mindestens 500 Stunden Fallarbeit nachzuweisen.

Im Programm E müssen zwei Fälle von mindestens 40 Stunden, im Programm K zwei Fälle von mindestens 30 Stunden und im Programm C drei Langzeitfälle nachgewiesen werden. Im Programm C müssen demnach zwei Fälle mit erwachsenen Patienten von mindestens 40 Stunden und ein Fall mit einem Kind/Jugendlichen von mindestens 30 Stunden nachgewiesen werden oder ein Fall mit einem erwachsenen Patienten von mindestens 40 Stunden und zwei Fälle mit Kindern/Jugendlichen von mindestens 30 Stunden.

<sup>2</sup> Es soll mit männlichen und weiblichen Patienten gearbeitet werden.

<sup>3</sup> Fälle mit weniger als 5 Stunden können nicht angerechnet werden.

<sup>4</sup> Die Supervision erfolgt in insgesamt 150 Supervisionssitzungen.

<sup>5</sup> Als Supervisor darf kein gegenwärtiger oder früherer Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut gewählt werden. Mitglieder der eigenen individuellen Aufnahmekommission dürfen nicht als Einzelsupervisoren gewählt werden, jedoch als Gruppensupervisoren.

#### Art. 26:

Einzelsupervision,  
Videogespräch

<sup>1</sup> Mindestens 50 Sitzungen müssen im Einzelsetting mit mindestens zwei eidgenössisch anerkannten Supervisoren absolviert werden. Eine Sitzung Einzelsupervision dauert 45 Minuten.

<sup>2</sup> Im Programm C sollte das Verhältnis der Sitzungen an Einzelsupervision im Bereich Erwachsene zum Bereich Kinder/Jugendliche – oder umgekehrt – möglichst ausgeglichen sein (mindestens 40:60).

<sup>3</sup> Die Einzelsupervision erfolgt in der Regel in gemeinsamer persönlicher Anwesenheit beider Beteiligten. 20 Prozent der Einzelsupervision (bei 50 Sitzungen also 10 Sitzungen) darf per Videogespräch erfolgen. Da bei

Videogesprächen die Datenschutzsicherheit nicht gewährleistet ist, müssen die Nutzer entscheiden, ob sie dieses Risiko eigenverantwortlich tragen können.

### Art. 27

- Gruppensupervision
- <sup>1</sup> Mindestens 70 Sitzungen müssen in Gruppensupervision erfolgen. Als Supervisor darf kein gegenwärtiger oder früherer Lehranalytiker gewählt werden.
  - <sup>2</sup> Im Programm E und K muss Gruppensupervision bei mindestens 2, im Programm C bei mindestens 3 verschiedenen Supervisoren besucht werden.
  - <sup>3</sup> Mindestens 5 Sitzungen in Folge müssen pro Gruppe besucht werden.
  - <sup>4</sup> Eine Sitzung Gruppensupervision dauert 90 Minuten. Alle Gruppensupervisionen erfolgen in persönlicher Anwesenheit der Beteiligten; technische Hilfsmittel wie etwa Videogespräch sind nicht möglich.
  - <sup>5</sup> Im Programm C sollte das Verhältnis der Sitzungen an Gruppensupervision im Bereich Erwachsene zum Bereich Kinder/Jugendliche – oder umgekehrt – möglichst ausgeglichen sein (mindestens 40:60).
  - <sup>6</sup> Jeder Student muss mindestens dreimal einen eigenen Fall vorstellen.
  - <sup>7</sup> Leiter der Gruppensupervisionen geben keine Beurteilung über die Kandidaten ab, sondern bestätigen nur den Besuch der Sitzungen zuhanden des Studiensekretariats.

### Art. 28:

- Beurteilung durch die Supervisoren
- <sup>1</sup> Nach 250 Behandlungssitzungen und mindestens ein halbes Jahr vor den Diplomprüfungen sollen die Studierenden jeden ihrer Einzelsupervisoren um Beurteilung ihrer Fallarbeit zuhanden der Aufnahmekommission bitten.
  - <sup>2</sup> Die abschliessende Beurteilung der Fallarbeit (Schlussbericht) durch die Supervisoren muss nach 500 Behandlungsstunden erfolgen.
  - <sup>3</sup> Diesbezügliche Formulare sind im Studiensekretariat erhältlich und den betreffenden Supervisoren abzugeben.

## **7. Fallarbeit und Supervision im Ausland**

### Art 29:

- Externe Einzelsupervision und Gruppensupervision
- <sup>1</sup> Ausländische Studierende können die Erlaubnis erhalten, ihre Behandlungsstunden im Ausland zu leisten und einen Teil der Fallarbeit im Ausland supervidieren zu lassen.
  - <sup>2</sup> Die Einzelsupervision im Ausland muss in einer vom Institut akzeptierten Weise erfolgen. Die Studierenden können bei der Studiendirektion einen Antrag auf Anerkennung eines externen Supervisors an ihrem

Wohnort stellen. Bedingung für die Anerkennung eines externen Supervisors ist die Gleichwertigkeit seiner Qualifikation mit den eidgenössischen Anforderungen.

<sup>3</sup> Insgesamt 70 Prozent der Einzelsupervision muss bei akkreditierten Supervisoren des Instituts erfolgen.

<sup>4</sup> Alle Gruppensupervisionen müssen bei akkreditierten eidgenössisch anerkannten Supervisoren des C.G. Jung-Institut Zürich besucht werden.

## 8. Fallberichte

### Art. 30:

Fallbericht

<sup>1</sup> Das Institut untersteht einer Dokumentationspflicht über alle unter seiner Verantwortung geführten Psychotherapien.

<sup>2</sup> Deshalb wird über jeden Behandlungsfall ein schriftlicher Bericht verlangt. Im Programm E und K über zwei Fälle je ein ausführlicher Bericht (10-20 Seiten), über die restlichen Fälle je ein Kurzbericht (2-3 Seiten). Im Programm C sind es vier ausführliche Berichte, zwei Erwachsenenfälle und zwei Kinder- bzw. Jugendlichenfälle. Für die übrigen Fälle wird je ein Kurzbericht (2-3 Seiten) verlangt.

<sup>3</sup> Das Deckblatt des Fallberichtes enthält folgende Angaben:

- **Diplomkandidat**  
Name und Vorname
- Klient  
Fallnummer  
Geburtsjahr  
Geschlecht  
Beruf (bei Kindern Schulklasse)
- **Supervisor**  
Name und Vorname  
Anzahl Fallstunden mit Analysanden  
Anzahl Supervisionsstunden mit dem Supervisor

<sup>4</sup> Der lange Fallberichtinhalt berücksichtigt folgende Themen:

- Familienanamnese
- Persönliche Anamnese
- Grund zur Aufnahme der Therapie
- Erster Eindruck
- Therapieverlauf in Bezug auf äusserliches Geschehen (Beziehungen zu Familie und anderen Menschen, Berufsleben) und Verlauf der Gespräche. Bei Jugendlichen und Kindern: Beziehungen in der Familie, zu anderen Kindern oder Jugendlichen, Schulerlebnisse

- Analyse von unbewusstem Material wie z.B. der zentralen Symbole und Träume, Überlegungen zu Assoziationen und Gefühlsstörungen sowie zu deren Veränderungen
- Übersicht über den Verlauf aus der Sicht der Analytischen Psychologie, Ergebnisse der Wort-Assoziationstests, Überlegungen zur Selbstregulierung der Psyche und zu prospektiven Aspekten des Prozesses, Entwicklungspotenzial
- Gedanken zur Übertragung und Gegenübertragung, Beobachtung eigener Reaktionen
- Überlegungen zur psychiatrischen Diagnose und zur Psychodynamik
- Weiteres Vorgehen (Prozedere)
- Prognose des weiteren Verlaufs
- Falls die Therapie schon vor einiger Zeit beendet/abgebrochen wurde, eventuell noch eine Katamnese (weiterer Verlauf nach Beendigung/Abbruch der Therapie)

<sup>5</sup> Die genaue Einteilung der Berichte in Kapitel und die weitere Form des Fallberichtes bleiben dem Studierenden frei überlassen.

<sup>6</sup> Der Studierende schreibt 1 Jahr nach den Vorprüfungen zuhanden des von der Studiendirektion ausgewählten Lektors einen ersten langen sowie ein kurzen Fallbericht. Lektoren der Fallberichte sind Anwärter Supervisoren sowie Supervisoren des Instituts. In einem mündlichen, in der Regel einstündigen, Gespräch geben sie ein Feedback über die Stärken und Schwächen des Berichts, die der Studierende bei der späteren Abfassung der restlichen Berichte berücksichtigt. Lektoren sind berechtigt, Änderungen zu verlangen oder die Berichte zurückzuweisen.

<sup>7</sup> Der Lektor schickt ein Bewertungsformular an die Studienadministration.

### Art. 31:

<sup>1</sup> Mit der Anmeldung zu den Diplomprüfungen muss dem Studiensekretariat eine Kopie aller Fallberichte eingereicht werden.

<sup>2</sup> Diese Fallberichte erhält wiederum der Lektor, der mit dem Studierenden anschliessend erneut ein in der Regel einstündiges Gespräch über die Fallberichte führt.

<sup>3</sup> Die beiden Gespräche mit dem Lektor sind obligatorisch und für die Studierenden kostenlos.

<sup>4</sup> Der Studierende reicht zudem je eine Kopie von zwei ausführlichen Fallberichten (der lange Fallbericht, abgefasst 1 Jahr nach den Vorprüfungen, ist auf den aktuellen Stand zu ergänzen) mindestens 6 Wochen vor der Prüfung an seinen Prüfer für den „Individuellen Fall“ ein, aus denen dieser den Fall für die Prüfung auswählt. Sobald der Prüfer den Prüfungsfall ausgewählt hat, schickt der Studierende jeweils ein Fallberichtsexemplar an die beiden Beisitzer.

Anmeldung zu den  
Diplomprüfungen,  
Beurteilung



## 9. Prüfungen

### Art 32:

- Allgemeines, Fristen <sup>1</sup> Die Vorprüfungen und Diplomprüfungen finden zweimal jährlich statt. Die genauen Daten der Prüfungsperioden sowie sämtliche anderen Daten, welche die Examina betreffen – insbesondere die Anmeldetermine – werden im Vorlesungsverzeichnis ([www.junginstitut.ch](http://www.junginstitut.ch)) publiziert.
- Prüfungsreglement <sup>2</sup> Für jedes Prüfungsfach existiert eine Übersicht der geforderten Kenntnisse einschliesslich Literaturliste mit der fachspezifisch relevanten Literatur im Prüfungsreglement, das im Front Office erhältlich ist.
- <sup>3</sup> Wer Prüfungen ablegt, muss im jeweiligen Semester eingeschrieben sein.
- <sup>4</sup> Die Prüfungen können in Deutsch oder Englisch abgelegt werden.
- <sup>5</sup> Studierende melden sich für die Prüfungen an, indem sie das entsprechende Anmeldeformular ausfüllen und zusammen mit allen auf dem Formular aufgeführten notwendigen Unterlagen dem Studiensekretariat einreichen und die Prüfungsgebühren entrichten (Gebührentabelle im Studiensekretariat erhältlich). Nach Anmeldeschluss eingereichte Anmeldungen können nicht angenommen werden.
- <sup>6</sup> Die Vorprüfungen und Diplomprüfungen müssen jeweils innerhalb von drei Semestern abgelegt werden.
- <sup>7</sup> Zieht sich jemand nach dem Anmeldetermin von den Prüfungen zurück, verfällt die einbezahlte Examensgebühr.

### Art. 33:

- Prüfer und Beisitzer <sup>1</sup> „Prüfer“ sind vom Institut ernannte eidgenössisch anerkannte Dozenten und Weiterbildner gemäss Prüferliste (im Front Office erhältlich). Jeder Student kann seine Prüfer frei wählen. Ein Prüfer kann für jeweils ein Fach der Vorprüfungen und für ein weiteres Fach der Diplomprüfungen gewählt werden.
- <sup>2</sup> Die Abnahme von Prüfungen durch frühere oder gegenwärtige Lehranalytiker sowie durch die Mitglieder der eigenen individuellen Aufnahmekommission ist nicht möglich.
- <sup>3</sup> Vor der Anmeldung zur Prüfung nehmen die Studierenden mit dem von ihnen gewählten Prüfer Kontakt auf, um sicher zu gehen, dass dieser Prüfer in der fraglichen Examensperiode zur Verfügung steht. Ist ein Prüfer gewählt und im Studiensekretariat angemeldet worden, ist keine Änderung mehr möglich.
- <sup>4</sup> Jedem Prüfer wird von der Studiendirektion ein Beisitzer zugeteilt, bei der Prüfung „Individueller Fall“ zwei Beisitzer.

#### Art. 34:

- Beurteilung
- <sup>1</sup> Die Prüfungsleistungen werden wie folgt beurteilt:  
„ausgezeichnet“ (1), „gut“ (2), „genügend“ (3), „ungenügend“ (4). Es können halbe Noten gegeben werden, jedoch ist jede Note, die über 3 hinausgeht, „ungenügend“. Die Prüfung über den Individuellen Fall wird nicht benotet, sondern als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.
- <sup>2</sup> Wird eine Prüfung nicht bestanden, so ist eine Wiederholung während der nächsten Examensperiode möglich. Die Wiederholungsprüfung wird vom gleichen Prüfer und dem gleichen Beisitzer abgenommen; es wird jedoch ein zweiter Beisitzer beigezogen. Bei der Diplomprüfung „Individueller Fall“ bleiben im Wiederholungsfall die drei Prüfer dieselben.
- <sup>3</sup> Jede Prüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.
- <sup>4</sup> Bei Wiederholungen von Prüfungen müssen die entsprechenden Gebühren neu entrichtet werden.

#### Art. 35:

- Prüfungserlass
- <sup>1</sup> Psychiatrische Fachärzte bekommen die Diplomprüfung „Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie für Erwachsene“ erlassen.
- <sup>2</sup> Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie bekommen die Diplomprüfung „Kinder und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie“ erlassen.
- <sup>2</sup> Weitere Prüfungserlasse sind nicht möglich.

### **10. Diplomierung**

#### Art. 36:

- Diplomierung
- <sup>1</sup> Das Diplom wird verliehen, wenn alle Voraussetzungen gemäss Weiterbildungscurriculum und alle finanziellen Forderungen des Instituts erfüllt sind und die Aufnahmekommission ihr Einverständnis gibt. Diese stützt ihre Beurteilung auf alle vorliegenden Unterlagen, zu welchen nicht nur die Prüfungsergebnisse, sondern auch die Stellungnahmen der Prüfer, die Schlussbeurteilung der Supervisoren und die Beurteilung der Fallberichte sowie auch die persönlichen Eindrücke der Mitglieder der Aufnahmekommission zählen.
- <sup>2</sup> In der Schweiz praktizierende Diplomierte des Instituts werden laut Psychologieberufegesetz der Schweiz (PsyG) Art. 38 in das Berufsregister des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) eingetragen.

## 11. Evaluation

### Art. 37:

Evaluation der Studierenden und der Weiterbildner sowie des Studienangebots

<sup>1</sup> Die Beherrschung des Lehrstoffes und der praktischen Fähigkeiten der Studierenden wird evaluiert durch:

- Die Absolvierung von Prüfungen
- Die Beurteilung der zu erarbeitenden Seminararbeiten
- Die Beurteilung der Fallarbeit durch die Supervisoren
- Die Beurteilung der Fallberichte durch die Lektoren

<sup>2</sup> Die Weiterbildner sind in Praxis und Lehrtätigkeit erfahren; sie sind zu kontinuierlicher Fortbildung in ihrem Fachgebiet verpflichtet. Alle Supervisoren haben eine Supervisionsfortbildung absolviert.

<sup>3</sup> Die Studiendirektion verantwortet die Evaluation des Weiterbildungsgangs. Ausgewählte Lehrveranstaltungen sowie das Semester als Ganzes werden von den Studierenden schriftlich evaluiert, nach Auswertung den Weiterbildnern und der Programmdirektion rückgemeldet und die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Am Ende jedes Semesters lädt die Studiendirektion die Studierendenvertreter zu Evaluationsgesprächen bezüglich des abgelaufenen Semesters ein.

<sup>4</sup> Zwei Jahre nach Studienabschluss findet eine Befragung der Diplomierten statt. Die Ergebnisse werden den Weiterbildnern und der Programmdirektion rückgemeldet, um notwendige Anpassungen in die Wege zu leiten.

<sup>5</sup> Die Fachbereichsleiter evaluieren mit den Weiterbildnern regelmässig die Lehr- und Prüfungsinhalte, nehmen notwendig gewordene Anpassungen vor und aktualisieren die Literaturliste.

<sup>6</sup> Sämtliche Evaluationsdokumente werden zehn Jahre lang aufbewahrt.

## 12. Anerkennung von Vorleistungen

### Art. 38:

Vorleistungen

<sup>1</sup> Selbsterfahrungsstunden sowie klinische Tätigkeiten, die vor Weiterbildungsbeginn geleistet wurden, können in der Regel nicht anerkannt werden.

<sup>2</sup> Andere Vorleistungen, wie zum Beispiel Patientenbehandlung vor der Erteilung der Fallberechtigung, können ebenfalls nicht anerkannt werden.

### 13. Rekursrecht

#### Art. 39:

Zulässigkeit des Rekurses

<sup>1</sup> Der Rekurs ist gemäss Art. 44 PsyG zulässig gegen Verfügungen:

- der Aufnahmekommission hinsichtlich der Zulassung zum Studium und der Erteilung von Weiterbildungstiteln
- der Studiendirektion hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden
- des Prüfers hinsichtlich des Entscheids über das Bestehen von Prüfungen

<sup>2</sup> Ein Rekurs gegen die Benotung von Prüfungen kann nicht eingelegt werden.

#### Art. 40:

Rekursverfahren

<sup>1</sup> Für die Behandlung des Rekurses wird eine in dieser Sache unabhängige Rekurskommission gebildet. Sie setzt sich für jeden Rekursfall als Ad-Hoc-Kommission aus drei im betreffenden Fall unabhängigen akkreditierten Analytikern/Psychotherapeuten zusammen.

<sup>2</sup> Die Mitglieder der Rekurskommission besitzen die notwendigen Fachkenntnisse zur Beurteilung der Beschwerden. Die Rekurskommission ist berechtigt, externe Berater und Gutachter beizuziehen.

<sup>3</sup> Die Mitglieder der Rekurskommission sind nicht in den Leitungs- und Entscheidungsstrukturen des Instituts eingebunden und zudem untereinander nicht verwandt oder verschwägert.

<sup>4</sup> Ihre Namen werden bekannt gegeben.

<sup>5</sup> Beschwerdeführende können persönliche Befangenheitsgründe gegen Mitglieder der Rekurskommission geltend machen.

<sup>6</sup> Der Rekurs ist innert 20 Tagen nach Eröffnung der Verfügung schriftlich und mit einer kurzen Begründung bei der Rekurskommission einzureichen.

<sup>7</sup> Das Rekursverfahren erfolgt in der Regel schriftlich. Der Vorsitzende oder die Rekurskommission können jedoch in begründeten Fällen, wenn Aussicht auf eine Einigung besteht, eine mündliche Verhandlung anordnen.

#### Art. 41:

Kosten des Rekurs

<sup>1</sup> Unterliegt der Beschwerdeführende, hat er eine dem Aufwand des Verfahrens angemessene Gebühr zu bezahlen.

<sup>2</sup> Es werden keine Parteienschädigungen zugesprochen.

## 14. Ombudsstelle

### Art. 42:

Ombudsstelle

<sup>1</sup> Für Konflikt- und Beschwerdefälle, die nicht rekursfähig sind, führt das C.G. Jung-Institut Zürich eine Ombudsstelle als erste Anlaufstelle. Studierende, Analytiker und Mitarbeiter des Instituts können sich an sie wenden.

<sup>2</sup> Die Ratsuchenden können frei wählen, welchen der beiden Ombudspersonen sie kontaktieren wollen.

<sup>3</sup> Weitere Angaben finden sich im Standesreglement des C. G. Jung-Instituts Zürich.

## 15. Standeskommission

### Art. 43:

Standeskommission

<sup>1</sup> Die Standeskommission ist grundsätzlich zuständig für die Überprüfung der Einhaltung berufsethischer Richtlinien, wie sie im Standesreglement des C.G. Jung-Instituts Zürich festgelegt sind.

<sup>2</sup> Zuständigkeit und Verfahren in Standesdingen sind im Verfahrensreglement der Standeskommission geregelt.

<sup>3</sup> Vor der Einschaltung der Standeskommission ist die Ombudsstelle anzurufen.

## D. THEORIE: WISSEN UND KÖNNEN

Die Vorlesungen und Seminare werden den Studierenden in Fächern angeboten.

Vor den Vorprüfungen werden Basisfächer besucht, nach der Ernennung zum Diplomkandidaten die Aufbaufächer.

Bis zum Ende der jeweiligen Examensperiode der Vor- bzw. Diplomprüfungen ist es notwendig, die obligatorischen Basis- bzw. Aufbaufächer zu besuchen, und die jeweils vorgegebene Mindestzahl an Credits (ein Credit entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten) nachzuweisen.

### 1. Wissen und Können im Programm E

Bis zum Abschluss der Vorprüfungen müssen aus allen Basisfächern mindestens 250 Credits nachgewiesen werden, davon mindestens 100 Credits aus den folgenden obligatorischen Basisfächern:

Obligatorische und ergänzende Basisfächer bis zu den Vorprüfungen

E 1 Grundlagen der Analytischen Psychologie	50 Credits
E 2 Vergleichende Entwicklungspsychologie	10 Credits
E 3 Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
E 4 Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
E 5 Einführung in das Assoziationsexperiment	4 Credits
E 6 Diagnostik	10 Credits
E 7 Ethik, Berufskodex und Berufspflichten	6 Credits

Neben den in diesen sieben Basisfächern geforderten insgesamt 100 Credits können die zusätzlich geforderten 150 Credits aus allen Basisfächern frei nach Interesse gewählt werden.

#### a. Obligatorische Basisfächer

Obligatorische Basisfächer

Fach E1

Grundlagen der Analytischen Psychologie

obligatorische Credits: 50

Lehrziele	Inhalt
Die Grundkonzepte der Analytischen Psychologie verstehen und die Jung'sche Terminologie im Vergleich mit anderen psychotherapeutischen Schulen benutzen können.	Wesen des Psychischen. Bewusstsein, Unbewusstsein, Unbewusstes. Ich, Schatten, Persona, Animus/Anima. Selbst. Ich-Selbst-Achse. Persönliches und kollektives Unbewusstes. Kollektives Bewusstsein. Wesen

	<p>und Funktion der Archetypen. Entwicklung des Begriffs Archetyp. Verhältnis Archetyp/ Biologie/ Geist (Instinkt und Hirnstruktur). Definition und Funktion des Symbols, Unterschied zum Zeichen. Komplexe als via regia zum Unbewussten und ihre relative Autonomie. Wirkungsweise der Komplexe. Dysfunktionale Komplexe. Emotion, Affekt und Somatisierung. Imagination.</p> <p>Typologie: Einstellung Introversion/ Extraversion. Funktionen: Denken, Fühlen, Intuition, Empfindung. Typentests. Einstellungs- und Funktionstypen als Verständnis- und Therapiehilfen.</p> <p>Psychische Energie, Regression, Progression, Libido, Projektion und Neurose bei Freud und Jung. Psyche als selbstregulierendes System. Gegensatzprinzip, Enantiodromie.</p>
--	---

Fach E 2

Vergleichende Entwicklungspsychologie

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Kenntnis von unterschiedlichen entwicklungspsychologischen Konzepten als Basis für das Verständnis der altersstypischen, phasenspezifischen Abweichungen und Störungen in der Entwicklung von Menschen.</p>	<p>Stellung der Entwicklungspsychologie innerhalb der Psychologie und Psychotherapie. Phänomen der Entwicklung und ihre Determinanten. Modelle der Persönlichkeitswerdung. Bindungstheorie.</p> <p>Säuglingsforschung. Säuglings- und Kleinkindalter, Kindheit, Jugend, Adoleszenz, Erwachsenenentwicklung und Alter. Pathogenetische Aspekte</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Träume als spontane Selbstdarstellung des Unbewussten deuten lernen.</p>	<p>Geschichtlicher Überblick: Traumdeutung im Gilgamesch-Epos, im Alten Ägypten, Griechenland, der Bibel und Romantik. Wissenschaftliche Beschäftigung mit Träumen: Was ist ein Traum? Funktion der Träume, Neurologie und Neurowissenschaft einschliesslich moderner Traumforschung. Traumdeutung: Das Konzept von S. Freud. Unterschiede zwischen Freud und Jung. Grundlagen der Traumdeutung bei Jung: Traumstruktur/Dramaturgie mit Exposition, Verwicklung, Kulmination und Lysis. Komplexe und Kompensation im Traum. Bedeutung der Symbole. Traum-Ich, Wach-Ich. Objekt- und Subjektstufe. Kausalität und Finalität. Assoziation und Amplifikation. Selbstregulation der Psyche im Traum. Konfliktlösungspotential der Träume.</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Märchen und Mythen als Hinweise auf die grundlegende Struktur des kollektiven Unbewussten verstehen lernen.</p>	<p>Entstehung, Verbreitung und Struktur der Mythen und Märchen. Unterscheidung der Literaturgattungen Märchen, Mythen, Sagen und Legenden. Märchensprache als internationale Menschensprache. Verbindung zwischen Individualpsychologie und historischen Materialien. Werte der Kultur, ausgedrückt durch Mythen. Märchen als knappste, einfachste und präziseste Darstellung der Archetypen und menschlicher Elementarkonflikte sowie Reifungsschritte und Lösungen, die "jenseits von Zeit und Raum" gültig</p>



	sind. Motive wie Heldenkampf, Nachtmeerfahrt, Trickster, schwer erreichbare Kostbarkeit. Methode der Amplifikation. Einführung in die Deutungsmethoden.
--	---

Fach E 5

### Einführung in das Assoziationsexperiment

obligatorische Credits: 4

Lehrziele	Inhalt
Assoziationen als Brücke zu den Komplexen erkennen.	Historische Herleitung und Stellung der Analytischen Psychologie innerhalb der Psychologie aufgrund der Komplextheorie. Komplexe als Strukturelemente der Psyche. Biologische Grundlagen der Komplextheorie unter Einbezug neuer Ergebnisse aus der Hirnforschung. Zusammenhang mit der Archetypentheorie. Wissenschaftstheoretische Bedeutung des Assoziationsexperiments. Selbsterfahrung: Anwendung des Assoziationsexperiments auf die eigene Person.

Fach E 6

### Diagnostik

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Diagnosemethoden kennen und anwenden.	Erstinterview, Anamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zu Indikation. Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch-deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV).  Diagnosespezifische Psychotherapie und Prognose.

Lehrziele	Inhalt
<p>Kennen der ethischen und gesetzlichen Richtlinien.</p>	<p>Ethik in der Psychotherapie. Psychologieberufsgesetz.</p> <p>Schweigepflicht und Datenschutz, auch gegenüber Behörden und Ämtern.</p> <p>Der informierte Patient, die Transparenz des Verhältnisses zu den Patienten und die Verhinderung von Schaden durch die Psychotherapie. Grundkenntnisse über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen. Berufshaftpflicht. Kinderschutz, spezielle Richtlinien in der Arbeit mit Bezugspersonen und Institutionen des psychosozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen.</p>

Ergänzende Basisfächer

b. Ergänzende Basisfächer

Fach E 8

Geschichte der Psychologie

Lehrziele	Inhalt
<p>Die historische Entwicklung der heutigen Psychologie und Psychotherapie kennenlernen.</p>	<p>Philosophische Vorläufer (Eudaimonia, Entelechie) der Psychologie. Stufen der Bewusstseinsentwicklung von den Naturvölkern bis heute. Bewusstseinspsychologie des 19. Jahrhunderts. Entdeckung und Geschichte des Unbewussten in Psychiatrie und Psychotherapie.</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Fremde Kulturen und ihre Bedeutung für die seelische Gesundheit verstehen.</p> <p>Die Religiosität des Menschen verstehen.</p>	<p>Auseinandersetzung mit dem Fremden. Transkulturelle und interkulturelle Überzeugungen, Werte und Einstellungen.</p> <p>Vergleichende Religionsgeschichte, Gottes- und Menschenbilder im Wandel, Numinosität, Schöpfungsmythen, Erlösungsvorstellungen, Gut und Böse, Gewissen, Vollkommenheit, Vollständigkeit, Ganzheit, Spiritualität. Suche nach Sinn. Rituale allgemein sowie Riten bei Geburt, Sterben und Tod.</p>

c. Vorprüfungen

Vorprüfungen

Bedingung für die Zulassung zu den Vorprüfungen ist:

- die vom Betreuer akzeptierte Seminararbeit

Die vier mündlichen Vorprüfungen können entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden kann. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende vier Fächer werden im Programm E mündlich geprüft:

- Grundlagen der Analytischen Psychologie
- Vergleichende Entwicklungspsychologie
- Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht
- Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

d. Weiterbildung im Diplomstudiengang

Obligatorische und ergänzende Aufbaufächer bis zu den Diplomprüfungen

Bis zum Abschluss der Diplomprüfungen müssen aus allen Aufbaufächern mindestens 250 Credits nachgewiesen werden, wovon mindestens 170 Credits aus den folgenden, obligatorischen, Aufbaufächern:

E 10 Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen	40 Credits
E 11 Arbeit mit Träumen von Erwachsenen in der psychotherapeutischen Praxis	20 Credits

E 12 Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis	20 Credits
E 13 Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie	20 Credits
E 14 Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen	20 Credits
E 15 Der Individuationsprozess und seine Symbole	10 Credits
E 16 Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	6 Credits
E 17 Kritische Auseinandersetzung mit gesellschafts-politischen Fragen	6 Credits
E 18 Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden	12 Credits
E 19 Forschungsseminar Assoziationsexperiment	6 Credits
K 10 Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen	10 Credits

Neben den in diesen elf Aufbaufächern geforderten 170 Credits können 80 weitere Credits aus allen Aufbaufächern frei nach Interesse gewählt werden.

Aufbaufächer

e. Obligatorische Aufbaufächer

Fach E 10

Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen

obligatorische Credits: 40

Lehrziele	Inhalt
Psychotherapeutisches Arbeiten lernen.	Indikation zur Psychotherapie, ihre Ziele, Möglichkeiten und Grenzen. Erstinterview, Anamnese, Psychodynamisches Denken. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktive und final-prospektive Deutungstechnik. Imaginationstechniken. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung: konkordant, komplementär, kollusiv, erotisch, "negativ", illusorisch, neurotisch, usw. Die vier Phasen des Therapieverlaufs nach Jung: Bekenntnis, Aufklärung (= Übertragung), Erziehung und Wand-

	<p>lung. Progression und (maligne) Regression. Beginn der Therapie und Beendigung.</p> <p>Syndromspezifische Therapie: Persönlichkeitsstörungen, Angst- und Zwangserkrankungen, Depressionen, Suizidalität, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Substanzabhängigkeit, Sucht (z.B. Spielsucht, Sexsucht) Essstörungen, sexuelle Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen. Gemeinsames und Spezifisches in der Praxis verschiedener Psychotherapieverfahren. Psychohygiene und Burn-out-Prophylaxe.</p> <p>Die Bedeutung von Migration für Identitätsbildung, Integrationsfähigkeit, psychische Gesundheit sowie für die psychotherapeutische Behandlung.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse und Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Psychotherapie mit älteren Menschen.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>
--	---

Fach E 11

Arbeit mit Träumen von Erwachsenen in der psychotherapeutischen Praxis

obligatorische Credits: 20

Lehrziele	Inhalt
Umgang mit Träumen in der Praxis.	Umgang mit Träumen in der Therapie, Traumserien. Formen der Widerstände, Widerstand im Traum selbst, Widerstand in der Traumarbeit, Widerstand als Schutz des Ich. Ich-Stärkung durch Traumarbeit. Traumlosigkeit versus Überflutung durch Träume. Alpträume, Todesträume. Initialträume. Übertragungs- und Gegenübertragungsträume. Wiederholungsträume.

	<p>Erotische Übertragung und "negative" Übertragung in Träumen. Niederstrukturierte Träume, Komplexkonstellation in Träumen.</p> <p>Umgang mit Träumen bei Ich-Schwäche. Archetypische Träume. Fragetechnik bei Träumen. Schöpferischer Umgang mit Träumen: Imagination und Malen. Deutungsmethoden. Traumdeutung als dialektischer Prozess. Symbolverständnis.</p>
--	---

Fach E 12

Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis

obligatorische Credits: 20

Lehrziele	Inhalt
<p>Der schöpferische Ausdruck als therapeutische Methode.</p> <p>Bilder: Malen in der Therapie anwenden können.</p> <p>Sandspiel: Arbeitsmethode als Prozess von körperlich-seelischen Imaginationen verstehen lernen. Allgemeine Anwendung lernen, aber auch speziellen Einsatz bei psychosomatischen Störungen sowie in der Arbeit mit traumatisierten Menschen.</p>	<p>Bilder: Symbolik der Formen, Farben, Zahlen, Inhalte. Räumliche Anordnung auf der zweidimensionalen Grundlage. Verständnis der Beziehung von Komplexen und der Symbolik des gestalteten Bildes. Diagnostische und prognostische Überlegungen. Übertragungs- und Gegenübertragungssphänomene im Bild. Mögliche Deutung und Bildinterpretation.</p> <p>Sandspiel: kreative Auseinandersetzung zwischen dem Bewusstsein und dem Unbewussten anhand von dreidimensionalen Gestaltungen verstehen, erleben und deuten. Symbolverständnis einschliesslich dreidimensionaler Raumsymbolik, Beziehung Bewusstes-Unbewusstes und Körper-Seele, Interpretation der Sandspielprozesse und ihre Psychodynamik, Dokumentation.</p>

Lehrziele	Inhalt
Klinische Psychiatrie für die psychotherapeutische Praxis.	Geschichte der Psychiatrie, Allgemeine psychiatrische Krankheitslehre, Internationale Klassifikationen, Epidemiologie psychischer Störungen. Notfallpsychiatrie und Krisenintervention. Allgemeine Psychopharmakotherapie (klinisch relevante Wirkungen und Nebenwirkungen). Andere biologische Verfahren wie Schlafentzug, Lichttherapie, Elektrokrampftherapie. Heilmittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Krankenversicherungsgesetz, FU (Fürsorgereische Unterbringung). Verständnis der Psychodynamik im Vergleich mit der psychiatrischen Diagnose.

Lehrziele	Inhalt
Mythen und Märchen in der therapeutischen Arbeit anwenden lernen.	Behutsame Übertragung der bildhaften Symbolsprache und der archetypischen psychologischen Vorgänge in entwicklungspsychologische Möglichkeiten für das heutige Individuum. Märchen und Mythenmotive in Träumen erkennen lernen. Beobachtung der Ressourcen, Potentiale und Lösungswege in Märchen. Das abgelehnte, verlassene oder begabte Kind. Elternkomplexe. Vom Umgang mit Macht und Ohnmacht.

Lehrziele	Inhalt
<p>Jungs Konzept der Individuation verstehen und für die psychotherapeutische Praxis nutzbar werden lassen.</p>	<p>Individuation als Integrations-, Differenzierungs- und Beziehungsprozess der Persönlichkeit. Wie Fragmentierungen über symbolische Erfahrungen integriert werden können. Wahrnehmung der Lebensphasen und ihre Symbolisierungen. Lebensübergänge. Existentielle Einbrüche als Individuationsaufgaben verstehen. Trauerprozesse und Alterssuizid. Suche nach Sinn in Träumen, Imaginationen und Bildern. Finden von Identität in einer lebenslangen Entwicklung. Prozess der altersgemässen Ablösung von den Elternkomplexen und gewinnen einer altersgemässen Beziehungsfähigkeit. Autonomie und Abhängigkeit. Leib-Seele-Problem. Die transzendente Funktion. Synchronizität. Die Alchemie und ihre Symbole.</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis.</p> <p>Forschungsmethoden und Aussagekraft wissenschaftlicher Studien kennenlernen.</p> <p>Evaluationsinstrumente kennenlernen.</p>	<p>Fragestellungen und Methodologie in der Psychotherapieforschung. Ergebnisse zur Forschung der Wirksamkeit von Psychotherapie. Forschung in der Analytischen Psychologie. Grundlagen der evidenzbasierten Medizin. Suche, Aneignung und Interpretation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Erkenntnistheoretische Probleme. Prozess-Ergebnis-Forschung, differentielle Indikation, Vorhersagbarkeit von Therapieverläufen.</p> <p>Dokumentation, Beobachtungsmethoden, Fallstudien, Klinische Studien, Katamnesen und ihre Auswertung.</p>



	Selbst- und Fremdevaluation. Konzept der Lebensqualität. Gesundheitsökonomie.
--	--

Fach E 17

Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen

obligatorische Credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Einfluss der gesellschaftlichen Bedingungen auf die psychischen Störungen sowie deren Bedeutung für den Psychotherapeutenberuf reflektieren lernen .	Zeitgeist als kollektives Bewusstsein, moderne Lebensformen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Hintergrund für die Entstehung und Chronifizierung psychischer Erkrankungen. Krankheit als Konvention. Sozialpsychologie. Individuum und Gemeinschaft. Ökonomisierung, Globalisierung, Anonymisierung, Verlust der Privatsphäre.

Fach E 18

Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden

obligatorische Credits: 12

Lehrziele	Inhalt
Einblick in andere Psychotherapiemethoden.	Verhaltenstherapeutische, systemische und körpertherapeutische Verfahren. Musiktherapie.

Fach E 19

Forschungsseminar Assoziationsexperiment

obligatorische Credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Erstellen einer Komplexdiagnose.	Praktische Übung. Auswertung von klinischem Material. Komplexdynamik und Komplexdiagnose, Erstellen des konstellierte Komplexnetzes.

Lehrziele	Inhalt
<p>Psychotherapeutisches Arbeiten mit Kindern- und Jugendlichen, Bezugspersonen und dem weiteren psychosozialen Umfeld lernen.</p>	<p>Indikation zur Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie, ihre Ziele, ihre Grenzen. Psychodynamik des Kindes/ Jugendlichen in der Familie. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktives und finalprospektives Verständnis. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung. Progression und (maligne) Regression.</p> <p>Arbeit mit Bezugspersonen und psychosozialen Umfeld (Verlust, Tod, Pflege- und Adoptivfamilien, Scheidungsfamilien, Patchworkfamilie, intergenerationelle Traumata, Kinder psychisch kranker Eltern, Migration). Syndromspezifische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie mit Berücksichtigung alterstypischer und phasenspezifischer Konflikte und Probleme. Ängste und Zwänge, Schlafstörungen, Essstörungen. Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen, Depression und Suizidalität, Substanzabhängigkeit, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Lernstörungen, psychosomatische Störungen, Psychohygiene der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Burn-out-Prophylaxe.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>

f. Ergänzende Aufbaufächer

Neurobiologie

Fach E 20

Lehrziele	Inhalt
Kennenlernen der wichtigsten aktuellen neurobiologischen Erkenntnisse und ihre Bedeutung für die Psychotherapie.	Methoden, Forschungsansätze und Theorien der Neurobiologie, -physiologie und -psychologie. Neurobiologische Erkenntnisse zum Bewusstsein, dem Unbewussten, Emotion, Motivation, Gedächtnis und Fantasie. Die Bedeutung der Hemisphären. Neuropsychanalyse.

Fach E 21

Leseseminar Werke C.G. Jung

Lehrziele	Inhalt
Kritische Auseinandersetzung mit dem schriftlichen Werk von C.G. Jung	Texte aus den Gesammelten Werken C.G. Jungs werden diskutiert und in Bezug gesetzt zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach E 22

Studien im Bildarchiv

Lehrziele	Inhalt
Einblick in die historische Forschung, Dokumentation und Diagnostik von Bildern aus dem Unbewussten von Patienten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.	Im Bildarchiv des C.G. Jung-Instituts sind etwa 4000 Originalbilder von C.G. Jungs Patienten sowie 6000 Originalbilder der Patienten von Jolande Jacobi archiviert. An diesen Bildern werden Methoden zur Deutung und Diagnostik geübt, um einen vergleichenden Einblick in psychische Störungsbilder damals und heute zu erhalten.

Fach E 23

### Imagination

Lehrziele	Inhalt
Arbeit mit Imaginationstechniken in der psychotherapeutischen Behandlung.	Anhand von Behandlungsfällen werden die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Imaginationstechniken geübt und diskutiert.

Fach E 24

### Setting/Rahmenbedingungen

Lehrziele	Inhalt
Neben Fragen um das angemessene Honorar werden Fragen zum Praxisraum und zu dessen Einrichtung geklärt. In Abhängigkeit von den gewählten Therapiemethoden braucht es entsprechende Einrichtungen und Materialien.	Dauer der Sitzung, Frequenz, Honorarhöhe und Rechnungsstellung. Berichte schreiben an Krankenkassen, an die IV, an Versicherungen. Umgang mit Nichtzahlern (Mahnungen, Betreibung). Der Therapieraum und seine Einrichtung.

### g. Diplomprüfungen

Diplomprüfungen

Bedingungen für die Zulassung zu den Diplomprüfungen:

- das vom Seminarleiter akzeptierte schriftlich ausgearbeitete Assoziationsexperiment eines Patienten (Ende der Therapie).
- Zwei ausführliche Fallberichte, die restlichen als kurze Fallberichte
- Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen) durch die jeweils zuständigen Supervisoren

Die fünf mündlichen Diplomprüfungen können entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende fünf Fächer werden im Programm E im Diplom mündlich geprüft:

- Prüfung über den Individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen
- Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie
- Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens
- Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis
- Der Individuationsprozess und seine Symbole

## 2. Wissen und Können im Programm K

Obligatorische und ergänzende Basisfächer bis zu den Vorprüfungen

Bis zum Abschluss der Vorprüfungen müssen aus allen Basisfächern mindestens 250 Credits nachgewiesen werden, davon mindestens 100 Credits aus den folgenden obligatorischen Basisfächern:

K 1 Grundlagen der Analytischen Psychologie	50 Credits
K 2 Vergleichende Entwicklungspsychologie	10 Credits
K 3 Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
K 4 Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
K 5 Projektive Testverfahren	4 Credits
K 6 Diagnostik	10 Credits
K 7 Ethik, Berufskodex und Berufspflichten	6 Credits

Neben den in diesen sieben Basisfächern geforderten insgesamt 100 Credits können 150 weitere Credits aus allen Basisfächern frei nach Interesse gewählt werden.

Obligatorische Basisfächer

### a. Obligatorische Basisfächer

Fach K 1

Grundlagen der Analytischen Psychologie obligatorische Credits: 50

Lehrziele	Inhalt
Die Grundkonzepte der Analytischen Psychologie verstehen und die Jung'sche Terminologie im Vergleich mit anderen psychotherapeutischen Schulen benutzen können.	Wesen des Psychischen. Bewusstsein, Unbewusstsein, Unbewusstes. Ich, Schatten, Persona, Animus/Anima. Selbst. Ich-Selbst-Achse. Persönliches und kollektives Unbewusstes. Kollektives Bewusstsein. Wesen und Funktion der Archetypen. Entwicklung des Begriffs Archetyp. Verhältnis Archetyp/ Biologie/ Geist (Instinkt und Hirnstruktur). Definition und Funktion des Symbols, Unterschied zum Zeichen. Komplexe als via regia zum Unbewussten, und ihre relative Autonomie. Wirkungsweise der Komplexe. Dysfunktionale Komplexe. Emotion, Affekt und Somatisierung. Imagination.

	<p>Typologie: Einstellung Introversion/ Extraversion. Funktionen: Denken, Fühlen, Intuition, Empfindung. Typentests. Einstellungs- und Funktionstypen als Verständnis- und Therapiehilfen.</p> <p>Psychische Energie, Regression, Progression, Libido, Projektion und Neurose bei Freud und Jung. Psyche als selbstregulierendes System. Gegensatzprinzip, Enantiodromie.</p>
--	---

Fach K 2

Vergleichende Entwicklungspsychologie

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Kenntnis von mehreren entwicklungspsychologischen Konzepten als Basis für das Verständnis der alterstypischen, phasenspezifischen Abweichungen und Störungen in der Entwicklung von Menschen.</p>	<p>Stellung der Entwicklungspsychologie innerhalb der Psychologie und Psychotherapie. Phänomen der Entwicklung und ihre Determinanten. Modelle der Persönlichkeitswerdung. Bindungstheorie.</p> <p>Säuglingsforschung. Säuglings- und Kleinkindalter, Kindheit, Jugend, Adoleszenz, Erwachsenenentwicklung und Alter. Pathogenetische Aspekte.</p>

Fach K 3

Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Allgemeine Psychologie des Traumes mit Schwerpunkt ihrer Manifestation im Kindes- und Jugendalter.</p>	<p>Funktion der Träume, Neurologie und Neurowissenschaft einschliesslich moderner Traumforschung. Traumdeutung: Das Konzept von S. Freud, Unterschiede zwischen Freud und Jung. Grundlagen der Traumdeutung bei Jung: Traumstruktur/Dramaturgie mit Exposition, Verwicklung, Kulmination und Lysis. Komplexe und Kompensation im Traum. Bedeutung der Symbole. Traum-Ich, Wach-Ich. Objekt-</p>

	und Subjektstufe. Kausalität und Finalität. Assoziation und Amplifikation. Selbstregulation der Psyche im Traum. Konfliktlösungspotenzial der Träume. Altersspezifische Traummanifestationen.
--	---

Fach K 4

Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Märchen und Mythen als Hinweise auf die grundlegende Struktur des kollektiven Unbewussten verstehen lernen.	Entstehung, Verbreitung und Struktur der Mythen und Märchen. Unterscheidung der Literaturgattungen Märchen, Mythen, Sagen und Legenden. Märchensprache als internationale Menschensprache. Verbindung zwischen Individualpsychologie und historischen Materialien. Werte der Kultur, ausgedrückt durch Mythen, Märchen als knappste, einfachste und präziseste Darstellung der Archetypen und menschlicher Elementarkonflikte, sowie Reifungsschritte und Lösungen, die "jenseits von Zeit und Raum" gültig sind. Motive wie Heldenkampf, Nachtmeerfahrt, Trickster, schwer erreichbare Kostbarkeit. Methode der Amplifikation. Einführung in die Deutungsmethoden.

Fach K 5

Projektive Testverfahren

obligatorische Credits: 4

Lehrziele	Inhalt
Projektive Testverfahren kennen und anwenden lernen.	Indikation und diagnostische Aussagekraft von projektiven Testverfahren, wie beispielsweise Baumtest, Menschenzeichentest, Familie in Tieren, Satzergänzungstest, Schwarzfuss, CAT/TAT, Wartegg-Zeichentest. Düs-Fabeln, Szenotest.

Fach K 6

Diagnostik

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Diagnosemethoden kennen und anwenden.	Erstinterview, Anamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zu Indikation. Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch-deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV)  Diagnosespezifische Psychotherapie und Prognose.

Fach K 7

Ethik, Berufskodex und Berufspflichten

obligatorische Credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Kennen der ethischen und gesetzlichen Richtlinien.	Ethik in der Psychotherapie. Psychologieberufsgesetz. Schweigepflicht und Datenschutz, auch gegenüber Behörden und Ämtern.  Der informierte Patient, die Transparenz des Verhältnisses zu den Patienten und die Verhinderung von Schaden durch die Psychotherapie.  Grundkenntnisse über das Rechts-Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen.  Berufshaftpflicht.  Kinderschutz, spezielle Richtlinien in der Arbeit mit Bezugspersonen und Institutionen des psychosozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen.



Ergänzende Basisfächer

b. Ergänzende Basisfächer

Fach K 8

Geschichte der Psychologie

Lehrziele	Inhalt
Die historische Entwicklung der heutigen Psychologie und Psychotherapie kennenlernen.	Philosophische Vorläufer (Eudaimonia, Entelechie) der Psychologie. Stufen der Bewusstseinsentwicklung von den Naturvölkern bis heute. Bewusstseinspsychologie des 19. Jahrhunderts. Entdeckung und Geschichte des Unbewussten in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach K 9

Religionswissenschaft, Ethnologie, Spiritualität

Lehrziele	Inhalt
Fremde Kulturen und ihre Bedeutung für die seelische Gesundheit verstehen.	Auseinandersetzung mit dem Fremden. Transkulturelle und interkulturelle Überzeugungen, Werte und Einstellungen.
Die Religiosität des Menschen verstehen.	Vergleichende Religionsgeschichte, Gottes- und Menschenbilder im Wandel, Numinosität, Schöpfungsmythen, Erlösungsvorstellungen, Gut und Böse, Gewissen, Vollkommenheit, Vollständigkeit, Ganzheit, Spiritualität. Suche nach Sinn. Rituale allgemein sowie Riten bei Geburt, Sterben und Tod.

c. Vorprüfungen

Vorprüfungen

Bedingung für die Zulassung zu den Vorprüfungen:

- die von den Betreuern akzeptierten Seminararbeiten

Die vier mündlichen Vorprüfungen können entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende vier Fächer werden im Programm K mündlich geprüft:

- Grundlagen der Analytischen Psychologie
- Vergleichende Entwicklungspsychologie
- Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht
- Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

d. Weiterbildung im Diplomstudiengang

Obligatorische und ergänzende Aufbaufächer bis zu den Diplomprüfungen

Bis zum Abschluss der Diplomprüfungen müssen aus allen Aufbaufächern mindestens 250 Credits nachgewiesen werden, davon mindestens 170 Credits aus den folgenden obligatorischen Aufbaufächern:

K 10 Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen	40 Credits
K 11 Arbeit mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis	20 Credits
K 12 Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	20 Credits
K 13 Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie	20 Credits
K 14 Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen	20 Credits
K 15 Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation	10 Credits
K 16 Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	6 Credits
K 17 Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen	6 Credits
K 18 Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden	12 Credits
E 10 Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen	16 Credits

Neben den in diesen zehn Aufbaufächern geforderten 170 Credits können 80 weitere Credits aus allen Aufbaufächern frei nach Interesse gewählt werden.

Lehrziele	Inhalt
<p>Psychotherapeutisches Arbeiten mit Kindern- und Jugendlichen, Bezugspersonen und dem weiteren psychosozialen Umfeld lernen.</p>	<p>Indikation zur Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie, ihre Ziele, ihre Grenzen. Psychodynamik des Kindes/ Jugendlichen in der Familie. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktives und final-prospektives Verständnis. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung. Progression und (maligne) Regression.</p> <p>Arbeit mit Bezugspersonen und psychosozialen Umfeld (Verlust, Tod, Pflege- und Adoptivfamilien, Scheidungsfamilien, Patchworkfamilien, intergenerationelle Traumata, Kinder psychisch kranker Eltern, Migration). Syndromspezifische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie mit Berücksichtigung alterstypischer und phasenspezifischer Konflikte und Probleme. Ängste und Zwänge, Schlafstörungen, Ess-Störungen. Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen, Depression und Suizidalität, Substanzabhängigkeit, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Lernstörungen, psychosomatische Störungen, Psychohygiene der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Burn-out-Prophylaxe.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>

Arbeit mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis  
obligatorische Credits: 20

Lehrziele	Inhalt
Umgang mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der Praxis.	Schöpferischer Umgang mit Träumen in der Therapie mit Kindern und Jugendlichen (Malen, Rollenspiel, Sandspiel, Gespräch), Symbolverständnis, Traumserien, Formen der Widerstände verstehen, Ich-Stärkung durch kreative Bearbeitungsmethoden, Umgang mit Albträumen, Todesträumen. Initialträumen, Übertragungs- und Gegenübertragungsträumen. Wiederholungsträume. Komplexkonstellation in Träumen.

Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis  
obligatorische Credits: 20

Lehrziele	Inhalt
<p>Der schöpferische Ausdruck als diagnostische und therapeutische Methode.</p> <p>Bilder: Malen in der Therapie anwenden können.</p> <p>Sandspiel: Arbeitsmethode als Prozess von körperlich-seelischen Imaginationen verstehen lernen. Allgemeine Anwendung lernen aber auch speziellen Einsatz bei psychosomatischen Störungen sowie in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.</p>	<p>Symbolverständnis: Symbolik der Formen, Farben, Zahlen, Inhalte. Räumliche Anordnung auf der zweidimensionalen Grundlage. Verständnis der Beziehung von Komplexen und der Symbolik des gestalteten Bildes. Diagnostische und prognostische Überlegungen. Übertragungs- und Gegenübertragungspänomene im Bild. Integration vom Bilderverständnis in der Therapie mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Sandspiel: kreative Auseinandersetzung zwischen dem Bewusstsein und dem Unbewussten anhand von dreidimensionalen Gestaltungen verstehen, erleben und deuten. Symbolverständnis einschliesslich dreidimensionaler Raumsymbolik, Beziehung Bewusstsein-Unbewusstes und Körper-Seele, Interpretation der Sandspielprozesse und ihre Psychodynamik, Dokumentation.</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Kinder- und Jugendpsychiatrie für die psychotherapeutische Praxis.</p>	<p>Erstinterview, Eigenanamnese/Fremdanamnese/Familienanamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zur Indikation. Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch-deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV). Verständnis der Psychodynamik im Vergleich mit der psychiatrischen Diagnose.</p> <p>Kinderpsychiatrische Krankheitslehre, Epidemiologie psychischer Störungen. Notfallpsychiatrie und Krisenintervention. Grenzen und Möglichkeiten der Psychopharmakotherapie bei Kindern und Jugendlichen (klinisch relevante Wirkungen und Nebenwirkungen).</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Mythen und Märchen in der therapeutischen Arbeit anwenden lernen.</p>	<p>Behutsame Übertragung der bildhaften Symbolsprache und der archetypischen psychologischen Vorgänge in entwicklungspsychologische Möglichkeiten für das heutige Individuum. Märchen- und Mythenmotive in Träumen erkennen lernen. Beobachtung der Ressourcen, Potentiale und Lösungswege in Märchen. Das abgelehnte, verlassene oder begabte Kind. Elternkomplexe. Vom Umgang mit Macht und Ohnmacht.</p>

Fach K 15

Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/ Individualisierung und die Individuation obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Allgemeine vertiefte Kenntnis der Symbolsprache, wie sie sich im Spiel, Mythen, Märchen, Literatur, Kunst und Religion ausdrückt.</p> <p>Symbolik im psychotherapeutischen Prozess erkennen, verstehen und ihre Wirkung unterstützen</p>	<p>Tiefenpsychologisches Verständnis von Symbolen. Symbole als Manifestation der transzendenten Funktion im kindlichen Spiel. Kompensatorische und heilende Funktion von Symbolen im Spiel. Diagnostische Hinweise in Symbolen. Symbol und Symptom. Beziehungsaspekte in der Symbolsprache. Verbindung von Symbolen und der äusseren Lebenssituation des Kindes.</p>

Fach K 16

Erkenntnisse der Psychotherapieforschung obligatorische Credits: 6

Lehrziele	Inhalt
<p>Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis.</p> <p>Forschungsmethoden und Aussagekraft wissenschaftlicher Studien kennenlernen.</p> <p>Evaluationsinstrumente kennenlernen.</p>	<p>Fragestellungen und Methodologie in der Psychotherapieforschung. Ergebnisse zur Forschung der Wirksamkeit von Psychotherapie. Forschung in der Analytischen Psychologie. Grundlagen der Evidenzbasierten Medizin. Suche, Aneignung und Interpretation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Erkenntnistheoretische Probleme. Prozess-Ergebnis-Forschung, differentielle Indikation, Vorhersagbarkeit von Therapieverläufen.</p> <p>Dokumentation, Beobachtungsmethoden, Fallstudien, Klinische Studien, Katamnesen und ihre Auswertung. Selbst- und Fremdevaluation. Konzept der Lebensqualität.</p> <p>Gesundheitsökonomie.</p>

Fach K 17

### Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen

obligatorische Credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Einfluss der gesellschaftlichen Bedingungen auf die psychischen Störungen sowie deren Bedeutung für den Psychotherapeutenberuf reflektieren lernen.	Zeitgeist als kollektives Bewusstsein, moderne Lebensformen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Hintergrund für die Entstehung und Chronifizierung psychischer Erkrankungen. Krankheit als Konvention. Sozialpsychologie. Individuum und Gemeinschaft. Ökonomisierung, Globalisierung, Anonymisierung, Verlust der Privatsphäre.

Fach K 18

### Grundlagen anderer psychotherapeutischen Ansätze und Methoden

obligatorische Credits: 12

Lehrziele	Inhalt
Einblick in andere Psychotherapiemethoden.	Verhaltenstherapeutische, systemische und körpertherapeutische Verfahren.

Fach E 10

### Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen

obligatorische Credits: 16

Lehrziele	Inhalt
Psychotherapeutisches Arbeiten lernen.	Indikation zur Psychotherapie, ihre Ziele, Möglichkeiten und Grenzen. Erstinterview, Anamnese, Psychodynamisches Denken. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktive und final-prospektive Deutungstechnik. Imaginationstechniken. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung: konkordant, komplementär, kollusiv, erotisch, "negativ", illusorisch, neurotisch, usw. Die vier Phasen des Therapieverlaufs nach Jung: Bekenntnis, Aufklärung (=

	<p>Übertragung), Erziehung und Wandlung. Progression und (maligne) Regression. Beginn der Therapie und Beendigung.</p> <p>Syndromspezifische Therapie: Persönlichkeitsstörungen, Angst- und Zwangserkrankungen, Depressionen, Suizidalität, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Substanzabhängigkeit, Sucht (z.B. Spielsucht, Sexsucht) Essstörungen, sexuelle Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen. Gemeinsames und Spezifisches in der Praxis verschiedener Psychotherapieverfahren. Psychohygiene und Burnout-Prophylaxe.</p> <p>Die Bedeutung von Migration für Identitätsbildung, Integrationsfähigkeit, psychische Gesundheit sowie für die psychotherapeutische Behandlung.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse und Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Psychotherapie mit älteren Menschen.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>
--	--

f. Ergänzende Aufbaufächer

Fach K 19

Anamneseseminar

Lehrziele	Inhalt
Anamneseerhebung über ein Kind oder einen Jugendlichen.	Erste Begegnung mit dem Kind/ Jugendlichen, Etablierung und Konsolidierung der Vertrauensbasis, auch mit den nächsten Bezugspersonen. Vertiefte Fremdanamnese/ Eigenanamnese innerhalb einer Therapie. Anamnese und diagnostische Überlegungen; Interpretation der Anamnese aus



	<p>der Sicht der Analytischen Psychologie. Therapeutische Wirkung der Anamneseerhebung.</p> <p>Berücksichtigung der ersten Eindrücke des Kindes oder Jugendlichen in seinem verbalen und nonverbalen Verhalten wie Blickkontakt, Händedruck etc. gegenüber dem Therapeuten.</p> <p>Berücksichtigung der ersten Eindrücke der emotionalen Bedingungen und Kooperationsbereitschaft sowie Kooperationsmöglichkeiten von Mutter und Vater.</p> <p>Umgang mit Bezugspersonen mit psychischen Störungen.</p>
--	---

Fach K 20

#### Neurobiologie

Lehrziele	Inhalt
Kennenlernen der wichtigsten aktuellen neurobiologischen Erkenntnisse und ihre Bedeutung für die Psychotherapie.	Methoden, Forschungsansätze und Theorien der Neurobiologie, -physiologie und -psychologie. Neurobiologische Erkenntnisse zum Bewusstsein, dem Unbewussten, Emotion, Motivation, Gedächtnis und Fantasie. Die Bedeutung der Hemisphären. Neuropsychanalyse.

Fach K 21

#### Leseseminar Werke C.G. Jung

Lehrziele	Inhalt
Kritische Auseinandersetzung mit dem schriftlichen Werk von C.G. Jung	Texte aus den Gesammelten Werken C.G. Jungs werden diskutiert und in Bezug gesetzt zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach K 22

### Studien im Bildarchiv

Lehrziele	Inhalt
Einblick in die historische Forschung, Dokumentation und Diagnostik von Bildern aus dem Unbewussten von Patienten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.	Im Bildarchiv des C.G. Jung-Instituts sind etwa 4000 Originalbilder von C.G. Jungs Patienten sowie 6000 Originalbilder der Patienten von Jolande Jacobi archiviert. An diesen Bildern werden Methoden zur Deutung und Diagnostik geübt, um einen vergleichenden Einblick in psychische Störungsbilder damals und heute zu erhalten.

Fach K 23

### Imagination

Lehrziele	Inhalt
Arbeit mit Imaginationstechniken in der psychotherapeutischen Behandlung.	Anhand von Behandlungsfällen werden die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Imaginationstechniken geübt und diskutiert.

Fach K 24

### Setting/Rahmenbedingungen

Lehrziele	Inhalt
Neben Fragen um das angemessene Honorar werden Fragen zum Praxisraum und zu dessen Einrichtung geklärt. In Abhängigkeit von den gewählten Therapiemethoden braucht es entsprechende Einrichtungen und Materialien.	Dauer der Sitzung, Frequenz, Honorarhöhe und Rechnungsstellung. Berichte schreiben an Krankenkassen, an die IV, an Versicherungen. Umgang mit Nichtzahlern (Mahnungen, Betreuung). Der Therapieraum und seine Einrichtung.

Fach K 25

### Einführung in familientherapeutische Konzepte

Lehrziele	Inhalt
Theoretische Kenntnisse in den wichtigsten familientherapeutischen Konzepten.	Z.B. Kontextuelle Familientherapie, Heidelberger-Modell, Kollusionsmodell von J. Willi, strukturelle Familienthera-

<p>Sensibilisierung für systemische Wechselwirkung in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen.</p> <p>Verbindung von familientherapeutischen Ansätzen und Analytischer Psychologie.</p>	<p>pie, das Mailänder Modell, entwicklungsorientierte Familientherapie, Mehrgenerationenperspektive, phasische Familientherapie.</p> <p>Anwendung auf Fallbeispiele.</p> <p>Elterliches Unbewusstes/Schattenaspekte und Delegation, Integration der Kenntnisse in die begleitende Elternarbeit.</p>
---	---

Fach K 26

Privates und erweitertes soziales Netzwerk

Lehrziele	Inhalt
<p>Umgang mit dem privaten und erweiterten sozialen Netzwerk.</p>	<p>Kontakte mit für das Kind/den Jugendlichen relevanten Geschwistern, Verwandten, Freunden, Feinden, Bekannten.</p> <p>Relevanz der Peergroup. Bereich von Kindergarten und Schule mit Lehrern inklusive Heilpädagogen, Logopäden, Psychomotoriktherapeuten, ISF-Lehrern, Schulleitern, Schulpsychologen.</p> <p>Zusammenarbeit mit Vertretern des Gesundheitssystems (mit Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychiatern).</p> <p>Zusammenarbeit mit Gesundheitsinstitutionen wie KJPD, Kliniken etc. Umgang mit der erweiterten Schweigepflicht.</p>

Fach K 27

Vertiefungsseminar Elternarbeit und Elternbegleitung

Lehrziele	Inhalt
<p>Gewinnen der Eltern und anderer relevanten Bezugspersonen für die Kooperation mit der Therapeutin/dem Therapeuten und erziehungspädagogische Begleitung der Eltern zwecks Erreichung der</p>	<p>Kombination von Einzeltherapie mit dem Kind/Jugendlichen und systemisches Arbeiten mit dessen Familie.</p> <p>Unparteilichkeit des Therapeuten.</p> <p>Wertschätzung der elterlichen Bemühungen.</p>

Therapieziele mit dem Kind/Jugendlichen.	Umgang mit möglichen Versagens- und Schuldgefühlen der Eltern sowie Erkennen von Abwehrmechanismen der Eltern gegen die Therapie mit dem Kind/Jugendlichen. Analyse des Erziehungsstils. Analysieren von konfliktrelevanten Situationen in der Familie, die einer Veränderung bedürfen, z.B. den Umgang mit der Einschlafsituation, dem Essverhalten, mit Schulaufgaben, Hobbys/Freizeitgestaltung, Sport, Computerspiele, TV etc. Fördern der elterlichen Fähigkeit, Grenzen zu setzen mit der Konsequenz der altersadäquaten Autonomieförderung beim Kind/Jugendlichen und Abbau altersinadäquater Symbiose zwischen Kind/Jugendlichen und relevanten Bezugspersonen.
--	---

#### g. Diplomprüfungen

##### Diplomprüfungen

Bedingungen für die Zulassung zu den Diplomprüfungen:

- die vom Betreuer akzeptierten Seminararbeiten
- Zwei ausführliche Fallberichte, die restlichen als kurze Fallberichte
- Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen) durch die jeweils zuständigen Supervisoren

Die fünf mündlichen Diplomprüfungen können entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden können. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden. Folgende fünf Fächer werden im Programm K im Diplom mündlich geprüft:

- Prüfung über den Individuellen Fall eines Kindes oder Jugendlichen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie
- Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens
- Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis
- Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/ Individualisierung und die Individuation

### 3. Wissen und Können im kombinierten Programm C

Obligatorische und ergänzende Basisfächer bis zu den Vorprüfungen

Bis zum Abschluss der Vorprüfungen müssen aus allen Basisfächern mindestens 250 Credits nachgewiesen werden, davon mindestens 114 Credits aus den folgenden obligatorischen Basisfächern:

C 1 Grundlagen der Analytischen Psychologie	50 Credits
C 2 Vergleichende Entwicklungspsychologie	10 Credits
C 3a Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
C 3b Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
C 4 Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
C 5a Einführung in das Assoziationsexperiment	4 Credits
C 5b Projektive Testverfahren	4 Credits
C 6 Diagnostik	10 Credits
C 7 Ethik, Berufskodex und Berufspflichten	6 Credits

Neben den in diesen acht Basisfächern geforderten insgesamt 114 Credits können weitere 136 Credits aus allen Basisfächern frei nach Interesse gewählt werden.

Obligatorische Basisfächer

#### a. Obligatorische Basisfächer

Fach C 1

Grundlagen der Analytischen Psychologie

( E 1 / K 1 )

obligatorische Credits: 50

Lehrziele	Inhalt
Die Grundkonzepte der Analytischen Psychologie verstehen und die Jung'sche Terminologie im Vergleich mit anderen psychotherapeutischen Schulen benutzen können.	Wesen des Psychischen. Bewusstsein, Unbewusstsein, Unbewusstes. Ich, Schatten, Persona, Animus/Anima. Selbst. Ich-Selbst-Achse. Persönliches und kollektives Unbewusstes. Kollektives Bewusstsein. Wesen und Funktion der Archetypen. Entwicklung des Begriffs Archetyp. Verhältnis Archetyp/Biologie/Geist (Instinkt und Hirnstruktur). Definition und Funktion des Symbols, Unterschied zum Zeichen. Komplexe als via regia zum Unbewussten und ihre relative Autonomie. Wirkungsweise der Komplexe.

	<p>Dysfunktionale Komplexe. Emotion, Affekt und Somatisierung. Imagination.</p> <p>Typologie: Einstellung Introversion/ Extraversion. Funktionen: Denken, Fühlen, Intuition, Empfindung. Typentests. Einstellungs- und Funktionstypen als Verständnis- und Therapiehilfen.</p> <p>Psychische Energie, Regression, Progression, Libido, Projektion und Neurose bei Freud und Jung. Psyche als selbstregulierendes System. Gegensatzprinzip, Enantiodromie.</p>
--	---

Fach C 2  
( E 2 / K 2 )

### Vergleichende Entwicklungspsychologie

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Kenntnis von mehreren entwicklungspsychologischen Konzepten als Basis für das Verständnis der alterstypischen, phasenspezifischen Abweichungen und Störungen in der Entwicklung von Menschen.</p>	<p>Stellung der Entwicklungspsychologie innerhalb der Psychologie und Psychotherapie. Phänomene der Entwicklung und ihre Determinanten. Modelle der Persönlichkeitswerdung. Bindungstheorie.</p> <p>Säuglingsforschung. Säuglings- und Kleinkindalter, Kindheit, Jugend, Adoleszenz, Erwachsenenentwicklung und Alter. Pathogenetische Aspekte.</p>

Fach C 3  
( E 3 / K 3 )

### Der Traum in tiefenpsychologischer Sicht

Fach C 3a (E 3): beim Erwachsenen

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Träume als spontane Selbstdarstellung des Unbewussten deuten lernen.</p>	<p>Geschichtlicher Überblick: Traumdeutung im Gilgamesch-Epos, im Alten Ägypten, Griechenland, der Bibel und Romantik. Wissenschaftliche Beschäftigung mit Träumen: Was ist ein Traum? Funktion der Träume, Neurologie und Neurowissenschaft einschließlich moderner Traumforschung.</p>

	<p>Traumdeutung: Das Konzept von S. Freud, Unterschiede zwischen Freud und Jung. Grundlagen der Traumdeutung bei Jung: Traumstruktur/Dramaturgie mit Exposition, Verwicklung, Kulmination und Lysis. Komplexe und Kompensation im Traum. Bedeutung der Symbole. Traum-Ich, Wach-Ich. Objekt- und Subjektstufe. Kausalität und Finalität. Assoziation und Amplifikation. Selbstregulation der Psyche im Traum. Konfliktlösungspotential der Träume.</p>
--	--

Fach C 3b (K 3): beim Kind und Jugendlichen

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Allgemeine Psychologie des Traumes mit Schwerpunkt auf ihre Manifestation im Kindes- und Jugendalter.</p>	<p>Funktion der Träume, Neurologie und Neurowissenschaft einschließlich moderner Traumforschung. Traumdeutung: Das Konzept von S. Freud, Unterschiede zwischen Freud und Jung. Grundlagen der Traumdeutung bei Jung: Traumstruktur/Dramaturgie mit Exposition, Verwicklung, Kulmination und Lysis. Komplexe und Kompensation im Traum. Bedeutung der Symbole. Traum-Ich, Wach-Ich. Objekt- und Subjektstufe. Kausalität und Finalität. Assoziation und Amplifikation. Selbstregulation der Psyche im Traum. Konfliktlösungspotenzial der Träume. Altersspezifische Traummanifestationen.</p>

Fach C 4  
( E 4 / K 4 )

Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Märchen und Mythen als Hinweise auf die grundlegende</p>	<p>Entstehung, Verbreitung und Struktur der Mythen und Märchen. Unterscheidung der Literaturgattungen Märchen,</p>

Struktur des kollektiven Unbewussten verstehen lernen.	Mythen, Sagen und Legenden. Märchensprache als internationale Menschensprache. Verbindung zwischen Individualpsychologie und historischen Materialien. Werte der Kultur, ausgedrückt durch Mythen. Märchen als knappste, einfachste und präziseste Darstellung der Archetypen und menschlicher Elementarkonflikte sowie Reifungsschritte und Lösungen, die "jenseits von Zeit und Raum" gültig sind. Motive wie Heldenkampf, Nachtmeerfahrt, Trickster, schwer erreichbare Kostbarkeit. Methode der Amplifikation. Einführung in die Deutungsmethoden.
--	--

Fach C 5  
(E 5 / K 5)

#### Testverfahren

Fach C 5a: Einführung in das Assoziationsexperiment

obligatorische Credits: 4

Lehrziele	Inhalt
Assoziationen als Brücke zu den Komplexen erkennen.	Historische Herleitung und Stellung der Analytischen Psychologie innerhalb der Psychologie aufgrund der Komplextheorie. Komplexe als Strukturelemente der Psyche. Biologische Grundlagen der Komplextheorie unter Einbezug neuer Ergebnisse aus der Hirnforschung. Zusammenhang mit der Archetypentheorie. Wissenschaftstheoretische Bedeutung des Assoziationsexperiments. Selbsterfahrung: Anwendung des Assoziationsexperiments auf die eigene Person.

Fach C 5b (K 5) Projektive Testverfahren

obligatorische Credits: 4

Lehrziele	Inhalt
Projektive Testverfahren kennen und anwenden lernen.	Indikation und diagnostische Aussagekraft von projektiven Testverfahren,



	wie beispielsweise Baumtest, Menschenzeichentest, Familie in Tieren, Satzergänzungstest, Schwarzfuss, CAT/TAT, Wartegg-Zeichentest. Düssel-Fabeln, Szenotest.
--	---

Fach C 6  
( E 6 / K 6 )

### Diagnostik

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Diagnosemethoden kennen und anwenden.	Erstinterview, Anamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zur Indikation. Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch-deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV).  Diagnosespezifische Psychotherapie und Prognose.

Fach C 7  
( E 7 / K 7 )

### Ethik, Berufskodex und Berufspflichten

obligatorische Credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Kennen der ethischen und gesetzlichen Richtlinien.	Ethik in der Psychotherapie. Psychologieberufsgesetz.  Schweigepflicht und Datenschutz, auch gegenüber Behörden und Ämtern.  Der informierte Patient, die Transparenz des Verhältnisses zu den Patienten und die Verhinderung von Schaden durch die Psychotherapie.  Grundkenntnisse über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen.  Berufshaftpflicht.

	Kinderschutz, spezielle Richtlinien in der Arbeit mit Bezugspersonen und Institutionen des psychosozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen.
--	---

b. Ergänzende Basisfächer

Fach C 8  
(E 8 / K 8)

Geschichte der Psychologie

Lehrziele	Inhalt
Die historische Entwicklung der heutigen Psychologie und Psychotherapie kennenlernen.	Philosophische Vorläufer (Eudaimonia, Entelechie) der Psychologie. Stufen der Bewusstseinsentwicklung von den Naturvölkern bis heute. Bewusstseinspsychologie des 19. Jahrhunderts. Entdeckung und Geschichte des Unbewussten in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach C 9  
(E 9 / K 9)

Religionswissenschaft, Ethnologie, Spiritualität

Lehrziele	Inhalt
Fremde Kulturen und ihre Bedeutung für die seelische Gesundheit verstehen.	Auseinandersetzung mit dem Fremden. Transkulturelle und interkulturelle Überzeugungen, Werte und Einstellungen.
Die Religiosität des Menschen verstehen.	Vergleichende Religionsgeschichte, Gottes- und Menschenbilder im Wandel, Numinosität, Schöpfungsmythen, Erlösungsvorstellungen, Gut und Böse, Gewissen, Vollkommenheit, Vollständigkeit, Ganzheit, Spiritualität. Suche nach Sinn. Rituale allgemein sowie Riten bei Geburt, Sterben und Tod.

Vorprüfungen

c. Vorprüfungen

Bedingung für die die Zulassung zu den Vorprüfungen ist:

- die von den Betreuern akzeptierten Seminararbeiten

Die vier mündlichen Vorprüfungen können entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden können. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende Fächer werden im Programm C mündlich geprüft:

- Grundlagen der Analytischen Psychologie
- Vergleichende Entwicklungspsychologie
- Der Traum beim Erwachsenen, Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht
- Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

d. Weiterbildung im Diplomstudiengang

Obligatorische und ergänzende Aufbaufächer bis zu den Diplomprüfungen

Bis zum Abschluss der Diplomprüfungen müssen aus allen Aufbaufächern mindestens 250 Credits nachgewiesen werden, davon mindestens 180 Credits aus den folgenden obligatorischen Aufbaufächern:

C 10a Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen	30 Credits
C 10b Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen	30 Credits
C 11a Arbeit mit Träumen von Erwachsenen in der psychotherapeutischen Praxis	10 Credits
C 11b Arbeit mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis	10 Credits
C 12a Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis	10 Credits
C 12b Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	10 Credits
C 13a Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie	10 Credits
C 13b Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie	10 Credits
C 14 Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen	10 Credits
C 15a Der Individuationsprozess und seine Symbole	10 Credits

- C 15b Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation 10 Credits
- C 16 Erkenntnisse der Psychotherapieforschung 6 Credits
- C 17 Kritische Auseinandersetzung mit gesellschafts-politischen Fragen 6 Credits
- C 18 Grundlagen anderer psychotherapeutischen Ansätze und Methoden 12 Credits
- C 19 Forschungsseminar Assoziationsexperiment 6 Credits

Neben den in diesen fünfzehn Aufbaufächern geforderten 180 Credits können weitere 70 Credits aus allen Aufbaufächern frei nach Interesse gewählt werden.

e. Obligatorische Aufbaufächer

Aufbaufach

Fach C 10

(E 10 / K 10)

Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis

Fach C 10a (E10): bei Erwachsenen

obligatorische Credits 30

Lehrziele	Inhalt
Psychotherapeutisches Arbeiten lernen.	<p>Indikation zur Psychotherapie, ihre Ziele, Möglichkeiten und Grenzen. Erstinterview, Anamnese, Psychodynamisches Denken. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktive und final-prospektive Deutungstechnik. Imaginationstechniken. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung: konkordant, komplementär, kollusiv, erotisch, "negativ", illusorisch, neurotisch, usw. Die vier Phasen des Therapieverlaufs nach Jung: Bekenntnis, Aufklärung (= Übertragung), Erziehung und Wandlung. Progression und (maligne) Regression. Beginn der Therapie und Beendigung.</p> <p>Syndromspezifische Therapie: Persönlichkeitsstörungen, Angst- und Zwangserkrankungen, Depressionen, Suizidalität, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Substanzabhängigkeit, Sucht (z.B. Spielsucht, Sexsucht)</p>

	<p>Essstörungen, sexuelle Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen. Gemeinsames und Spezifisches in der Praxis verschiedener Psychotherapieverfahren. Psychohygiene und Burn-out-Prophylaxe.</p> <p>Die Bedeutung von Migration für Identitätsbildung, Integrationsfähigkeit, psychische Gesundheit sowie für die psychotherapeutische Behandlung.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse und Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Psychotherapie mit älteren Menschen.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>
--	---

Fach C 10b (K 10): bei Kindern und Jugendlichen

obligatorische Credits 30

Lehrziele	Inhalt
<p>Psychotherapeutisches Arbeiten mit Kindern- und Jugendlichen, Bezugspersonen und dem weiteren psychosozialen Umfeld lernen.</p>	<p>Indikation zur Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie, ihre Ziele, ihre Grenzen. Psychodynamik des Kindes/Jugendlichen in der Familie. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktives und final-prospektives Verständnis. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung. Progression und (maligne) Regression.</p> <p>Arbeit mit Bezugspersonen und psychosozialen Umfeld. (Verlust, Tod, Pflege- und Adoptivfamilien, Scheidungsfamilien, Patchworkfamilien, intergenerationelle Traumata, Kinder psychisch kranker Eltern, Migration) Syndromspezifische Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie mit Berücksichtigung alterstypischer und</p>

	<p>phasenspezifischer Konflikte und Probleme. Ängste und Zwänge, Schlafstörungen, Ess-Störungen. Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen, Depression und Suizidalität, Substanzabhängigkeit, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Lernstörungen, psychosomatische Störungen, Psychohygiene der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Burn-out-Prophylaxe.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>
--	---

Fach C 11  
( E 11 / K 11 )

Arbeit mit Träumen in der psychotherapeutischen Praxis

Fach C 11a (E 11): von Erwachsenen

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Umgang mit Träumen in der Praxis.	<p>Umgang mit Träumen in der Therapie, Traumserien, Formen der Widerstände, Widerstand im Traum selbst, Widerstand in der Traumarbeit, Widerstand als Schutz des Ich. Ich-Stärkung durch Traumarbeit, Traumlosigkeit versus Überflutung durch Träume. Alpträume, Todesträume. Initialträume, Übertragungs- und Gegenübertragungsträume. Wiederholungsträume. Erotische Übertragung und "negative" Übertragung in Träumen. Niederstrukturierte Träume, Komplexkonstellation in Träumen.</p> <p>Umgang mit Träumen bei Ich-Schwäche. Archetypische Träume. Frage-technik bei Träumen. Schöpferischer Umgang mit Träumen: Imagination und Malen. Deutungsmethoden. Traumdeutung als dialektischer Prozess. Symbolverständnis.</p>

Fach C 11b (K 11): von Kindern und Jugendlichen

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Umgang mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der Praxis.	Schöpferischer Umgang mit Träumen in der Therapie mit Kindern und Jugendlichen (Malen, Rollenspiel, Sandspiel, Gespräch), Symbolverständnis, Traumserien, Formen der Widerstände verstehen, Ich-Stärkung durch kreative Bearbeitungsmethoden, Umgang mit Albträumen, Todesträumen. Initialträumen, Übertragungs- und Gegenübertragungsträumen. Wiederholungsträume. Komplexkonstellation in Träumen.

Fach C 12  
( E 12 / K 12 )

Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels und die Anwendung in der Praxis

Fach C 12a (E 12): bei Erwachsenen

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Der schöpferische Ausdruck als therapeutische Methode.</p> <p>Bilder: Malen in der Therapie anwenden können.</p> <p>Sandspiel: Arbeitsmethode als Prozess von körperlich-seelischen Imaginationen verstehen lernen. Allgemeine Anwendung lernen, aber auch speziellen Einsatz bei psychosomatischen Störungen sowie in der Arbeit mit traumatisierten Menschen.</p>	<p>Bilder: Symbolik der Formen, Farben, Zahlen, Inhalte. Räumliche Anordnung auf der zweidimensionalen Grundlage. Verständnis der Beziehung von Komplexen und der Symbolik des gestalteten Bildes. Diagnostische und prognostische Überlegungen. Übertragungs- und Gegenübertragungphänomene im Bild. Mögliche Deutung und Bildinterpretation.</p> <p>Sandspiel: kreative Auseinandersetzung zwischen dem Bewusstsein und dem Unbewussten anhand von dreidimensionalen Gestaltungen verstehen, erleben und deuten. Symbolverständnis einschliesslich dreidimensionaler Raumsymbolik, Beziehung Bewusstsein-Unbewusstes und Körper-Seele, Interpretation der Sandspielprozesse und ihre Psychodynamik, Dokumentation.</p>

Fach C 12b (K 12): bei Kindern und Jugendlichen

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Der schöpferische Ausdruck als diagnostische und therapeutische Methode.</p> <p>Bilder: Malen in der Therapie anwenden können</p> <p>Sandspiel: Arbeitsmethode als Prozess von körperlich-seelischen Imaginationen verstehen lernen. Allgemeine Anwendung lernen, aber auch speziellen Einsatz bei psychosomatischen Störungen sowie in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.</p>	<p>Symbolverständnis: Symbolik der Formen, Farben, Zahlen, Inhalte. Räumliche Anordnung auf der zweidimensionalen Grundlage. Verständnis der Beziehung von Komplexen und der Symbolik des gestalteten Bildes. Diagnostische und prognostische Überlegungen. Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene im Bild. Integration vom Bilderverständnis in der Therapie mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Sandspiel: kreative Auseinandersetzung zwischen dem Bewusstsein und dem Unbewussten anhand von dreidimensionalen Gestaltungen verstehen, erleben und deuten. Symbolverständnis einschliesslich dreidimensionaler Raumsymbolik, Beziehung Bewusstsein-Unbewusstes und Körper-Seele, Interpretation der Sandspielprozesse und ihre Psychodynamik, Dokumentation.</p>

Fach C 13

( E 13 / K 13 )

Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie

Fach C 13a (E 13): Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Klinische Psychiatrie für die psychotherapeutische Praxis.</p>	<p>Geschichte der Psychiatrie, Allgemeine psychiatrische Krankheitslehre, Internationale Klassifikationen, Epidemiologie psychischer Störungen. Notfallpsychiatrie und Krisenintervention. Allgemeine Psychopharmakotherapie (klinisch relevante Wirkungen und Nebenwirkungen). Andere biologische Verfahren wie Schlafentzug, Lichttherapie, Elektrokrampftherapie. Heilmittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz,</p>



	Krankenversicherungsgesetz, FU (Fürsorgerische Unterbringung). Verständnis der Psychodynamik im Vergleich mit der psychiatrischen Diagnose.
--	---

Fach C 13b (K 13): Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Kinder- und Jugendpsychiatrie für die psychotherapeutische Praxis.	Erstinterview, Eigenanamnese/Fremdanamnese/Familienanamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zur Indikation. Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch-deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV). Verständnis der Psychodynamik im Vergleich mit der psychiatrischen Diagnose.  Kinderpsychiatrische Krankheitslehre, Epidemiologie psychischer Störungen. Notfallpsychiatrie und Krisenintervention. Grenzen und Möglichkeiten der Psychopharmakotherapie bei Kindern und Jugendlichen (klinisch relevante Wirkungen und Nebenwirkungen).

Fach C 14  
(E 14 / K 14)

Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Mythen und Märchen in der therapeutischen Arbeit anwenden lernen.	Behutsame Übertragung der bildhaften Symbolsprache und der archetypischen psychologischen Vorgänge in entwicklungspsychologische Möglichkeiten für das heutige Individuum. Märchen und Mythenmotive in Träumen erkennen lernen. Beobachtung der Ressourcen, Potentiale und Lösungswege in Märchen. Das abgelehnte,

	verlassene oder begabte Kind. Elternkomplexe. Vom Umgang mit Macht und Ohnmacht.
--	--

Fach C 15

Individuation

( E 15 / K 15)

Fach C 15a (E 15): Der Individuationsprozess und seine Symbole

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Jungs Konzept der Individuation verstehen und für die psychotherapeutische Praxis nutzbar werden lassen.	Individuation als Integrations- und Differenzierungsprozess der Persönlichkeit. Wie Fragmentierungen über symbolische Erfahrungen integriert werden können. Wahrnehmung der Lebensphasen und ihre Symbolisierungen. Lebensübergänge. Existentielle Einbrüche als Individuationsaufgaben verstehen. Trauerprozesse und Alterssuizid. Suche nach Sinn in Träumen, Imaginationen und Bildern. Finden von Identität in einer lebenslangen Entwicklung. Prozess der altersgemässen Ablösung von den Elternkomplexen und gewinnen einer altersgemässen Beziehungsfähigkeit. Autonomie und Abhängigkeit. Leib-Seele-Problem. Die transzendente Funktion. Synchronizität. Die Alchemie und ihre Symbole.

Fach C 15b (K 15): Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation

obligatorische Credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Allgemeine vertiefte Kenntnis der Symbolsprache, wie sie sich im Spiel, Mythen, Märchen, Literatur, Kunst und Religion ausdrückt. Symbolik im psychotherapeutischen Prozess erkennen,	Tiefenpsychologisches Verständnis von Symbolen. Symbole als Manifestation der transzendenten Funktion im kindlichen Spiel. Kompensatorische und heilende Funktion von Symbolen im Spiel. Diagnostische Hinweise in Symbolen. Symbol und Symptom. Beziehungsaspekte in der Symbolsprache. Verbindung von Symbolen und

verstehen und ihre Wirkung unterstützen.	der äusseren Lebenssituation vom Kind.
--	--

Fach C 16  
( E 16 / K 16 )

Erkenntnisse der Psychotherapieforschung obligatorische Credits: 6

Lehrziele	Inhalt
<p>Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis.</p> <p>Forschungsmethoden und Aussagekraft wissenschaftlicher Studien kennenlernen.</p> <p>Evaluationsinstrumente kennenlernen.</p>	<p>Fragestellungen und Methodologie in der Psychotherapieforschung. Ergebnisse zur Forschung der Wirksamkeit von Psychotherapie. Forschung in der Analytischen Psychologie. Grundlagen der evidenzbasierten Medizin. Suche, Aneignung und Interpretation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Erkenntnistheoretische Probleme. Prozess-Ergebnis-Forschung, differentielle Indikation, Vorhersagbarkeit von Therapieverläufen.</p> <p>Dokumentation, Beobachtungsmethoden, Fallstudien, Klinische Studien, Katamnesen und ihre Auswertung. Selbst- und Fremdevaluation. Konzept der Lebensqualität.</p> <p>Gesundheitsökonomie.</p>

Fach C 17  
( E 17 / K 17 )

Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen

obligatorische Credits: 6

Lehrziele	Inhalt
<p>Einfluss der gesellschaftlichen Bedingungen auf die psychischen Störungen sowie deren Bedeutung für den Psychotherapeutenberuf reflektieren lernen .</p>	<p>Zeitgeist als kollektives Bewusstsein, moderne Lebensformen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Hintergrund für die Entstehung und Chronifizierung psychischer Erkrankungen. Krankheit als Konvention. Sozialpsychologie. Individuum und Gemeinschaft. Ökonomisierung, Globalisierung, Anonymisierung, Verlust der Privatsphäre.</p>

Fach C 18  
( E 18 / K 18 )

Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden  
obligatorische Credits: 12

Lehrziele	Inhalt
Einblick in andere Psychotherapiemethoden.	Verhaltenstherapeutische, systemische und körpertherapeutische Verfahren.

Fach C 19  
( E 19 )

Forschungsseminar Assoziationsexperiment obligatorische Credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Erstellen einer Komplexdiagnose.	Praktische Übung. Auswertung von klinischem Material. Komplexdynamik und Komplexdiagnose, Erstellen des konstellierte Komplexnetzes.

f. Ergänzende Aufbaufächer

Fach C 20  
( E 20 / K 20 )

Neurobiologie

Lehrziele	Inhalt
Kennenlernen der wichtigsten aktuellen neurobiologischen Erkenntnisse und ihre Bedeutung für die Psychotherapie.	Methoden, Forschungsansätze und Theorien der Neurobiologie, -physiologie und -psychologie. Neurobiologische Erkenntnisse zum Bewusstsein, dem Unbewussten, Emotion, Motivation, Gedächtnis und Fantasie. Die Bedeutung der Hemisphären. Neuropsychanalyse.

Fach C 21  
( E 21 / K 21 )

Leseseminar Werke C.G. Jung

Lehrziele	Inhalt
Kritische Auseinandersetzung mit dem schriftlichen Werk von C.G. Jung.	Texte aus den Gesammelten Werken C.G. Jungs werden diskutiert und in Bezug gesetzt zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach C 22  
( E 22 / K 22 )

### Studien im Bildarchiv

Lehrziele	Inhalt
Einblick in die historische Forschung, Dokumentation und Diagnostik von Bildern aus dem Unbewussten von Patienten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.	Im Bildarchiv des C.G. Jung-Institutes sind etwa 4000 Originalbilder von C.G. Jungs Patienten sowie 6000 Originalbilder der Patienten von Jolande Jacobi archiviert. An diesen Bildern werden Methoden zur Deutung und Diagnostik geübt, um einen vergleichenden Einblick in psychische Störungsbilder damals und heute zu erhalten.

Fach C 23  
( E 23 / K 23 )

### Imagination

Lehrziele	Inhalt
Arbeit mit Imaginationstechniken in der psychotherapeutischen Behandlung.	Anhand von Behandlungsfällen werden die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Imaginationstechniken geübt und diskutiert.

Fach C 24  
( E 24 / K 24 )

### Setting/Rahmenbedingungen

Lehrziele	Inhalt
Neben Fragen um das angemessene Honorar werden Fragen zum Praxisraum und zu dessen Einrichtung geklärt. In Abhängigkeit von den gewählten Therapiemethoden braucht es entsprechende Einrichtungen und Materialien.	Dauer der Sitzung, Frequenz, Honorarhöhe und Rechnungsstellung. Berichte schreiben an Krankenkassen, an die IV, an Versicherungen. Umgang mit Nichtzahlern (Mahnungen, Betreuung). Der Therapieraum und seine Einrichtung.

Fach C 25  
( K 25 )

### Einführung in familientherapeutische Konzepte

Lehrziele	Inhalt
Theoretische Kenntnisse in den wichtigsten familientherapeutischen Konzepten.	Z.B. Kontextuelle Familientherapie; Heidelberger-Modell, Kollusionsmodell von J. Willi; strukturelle Familienthera-

<p>Sensibilisierung für systemische Wechselwirkung in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen.</p> <p>Verbindung von familientherapeutischen Ansätzen und Analytischer Psychologie.</p>	<p>pie, das Mailänder Modell; entwicklungsorientierte Familientherapie; Mehrgenerationenperspektive; phasische Familientherapie.</p> <p>Anwendung auf Fallbeispiele.</p> <p>Elterliches Unbewusstes/ Schattenaspekte und Delegation; Integration der Kenntnisse in die begleitende Elternarbeit.</p>
---	--

Fach C 26  
( K 26 )

### Privates und erweitertes soziales Netzwerk

Lehrziele	Inhalt
<p>Umgang mit dem privaten und erweiterten sozialen Netzwerk.</p>	<p>Kontakte mit für das Kind/den Jugendlichen relevanten Geschwistern, Verwandten, Freunden, Feinden, Bekannten.</p> <p>Relevanz der Peergroup. Bereich von Kindergarten und Schule mit Lehrern, inklusive Heilpädagogen, Logopäden, Psychomotoriktherapeuten, ISF-Lehrern, Schulleitern, Schulpsychologen.</p> <p>Zusammenarbeit mit Vertretern des Gesundheitssystems (mit Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychiatern).</p> <p>Zusammenarbeit mit Gesundheitsinstitutionen wie KJPD, Kliniken etc. Umgang mit der erweiterten Schweigepflicht..</p>

Fach C 27  
( K 27 )

### Vertiefungsseminar Elternarbeit und Elternbegleitung

Lehrziele	Inhalt
<p>Gewinnen der Eltern und anderer relevanten Bezugspersonen für die Kooperation mit dem Therapeuten und erziehungspädagogische Begleitung der Eltern zwecks Erreichung der Therapieziele mit dem Kind/ Jugendlichen.</p>	<p>Kombination von Einzeltherapie mit dem Kind/Jugendlichen und systemisches Arbeiten mit dessen Familie.</p> <p>Allparteilichkeit des Therapeuten.</p> <p>Wertschätzung der elterlichen Bemühungen.</p>

	<p>Umgang mit möglichen Versagens- und Schuldgefühlen der Eltern sowie Erkennen von Abwehrmechanismen der Eltern gegen die Therapie mit dem Kind/Jugendlichen.</p> <p>Analyse des Erziehungsstils.</p> <p>Analysieren von konfliktrelevanten Situationen in der Familie, die einer Veränderung bedürfen z.B. den Umgang mit der Einschlafsituation, dem Essverhalten, mit Schulaufgaben, Hobbys/Freizeitgestaltung, Sport, Computerspiele, TV etc. Fördern der elterlichen Fähigkeit, Grenzen zu setzen mit der Konsequenz der altersadäquaten Autonomieförderung beim Kind/Jugendlichen und Abbau altersinadäquater Symbiose zwischen Kind/ Jugendlichen und relevanten Bezugspersonen.</p>
--	--

Fach C 28  
( K 19 )

#### Anamneseseminar

Lehrziele	Inhalt
Anamneseerhebung über ein Kind oder einen Jugendlichen.	<p>Erste Begegnung mit dem Kind/ Jugendlichen, Etablierung und Konsolidierung der Vertrauensbasis, auch mit den nächsten Bezugspersonen. Vertiefte Fremdanamnese/Eigenanamnese innerhalb einer Therapie; Anamnese und diagnostische Überlegungen; Interpretation der Anamnese aus der Sicht der Analytischen Psychologie; therapeutische Wirkung der Anamneseerhebung. Berücksichtigung der ersten Eindrücke des Kindes oder Jugendlichen in seinem verbalen und nonverbalen Verhalten wie Blickkontakt, Händedruck etc. gegenüber dem Therapeuten.</p> <p>Berücksichtigung der ersten Eindrücke der emotionalen Bedingungen und Ko-</p>

	<p>operationsbereitschaft sowie Kooperationsmöglichkeiten von Mutter und Vater.</p> <p>Umgang mit Bezugspersonen mit psychischen Störungen.</p>
--	---

g. Diplomprüfungen

Diplomprüfungen

Bedingungen für die Zulassung zu den Diplomprüfungen:

- die von den Betreuern akzeptierten Seminararbeiten
- das vom Seminarleiter akzeptierte schriftlich ausgearbeitete Assoziationsexperiment eines Patienten (Ende der Therapie).
- Vier ausführliche Fallberichte, die restlichen als kurze Fallberichte
- Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen) durch die jeweils zuständigen Supervisoren.

Die sieben mündlichen Diplomprüfungen können entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende sieben Fächer werden im Programm C im Diplom mündlich geprüft:

- Prüfung über den Individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen
- Prüfung über den Individuellen Fall eines Kindes oder Jugendlichen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen
- Klinische Psychiatrie bei Erwachsenen sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie
- Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens
- Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern und Sandspielprozessen, bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis
- Der Individuationsprozess und seine Symbole
- Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation



#### **4. Weiterbildungsziele**

Die in Art. 5 Psychologieberufegesetz (PsyG) geforderten Weiterbildungsziele werden sowohl im Rahmen des theoretischen Unterrichts als auch in der Einzel- und Gruppensupervision vermittelt:

Der Einsatz aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Techniken u.a. in den Fächern E 6, E 10, E 16 und in der Supervision.

Die systematische Reflexion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen u.a. in den Fächern E 7, E 10, E 17 und in der Supervision.

Die interdisziplinäre Kommunikation und Kooperation mit Kollegen im In- und Ausland in den Fächern E 10, E 18 sowie im Rahmen der Begegnung mit den international tätigen Therapeuten und Studierenden im internationalen Blockprogramm.

Die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext u.a. in den Fächern E 7, E 17 sowie in der Supervision.

Die Einschätzung von Problemlage und psychischer Verfassung von Klienten und Patienten, die Anwendung/Empfehlung adäquater Massnahmen u.a. in den Fächern E 6, E 10, E 13 und in der Supervision.

Der Einbezug der Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, die Berücksichtigung rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bei Beratung/ Begleitung/ Behandlung u.a. in den Fächern E7, K 24, K 26 und in der Supervision.

Der wirtschaftliche Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln u.a. im Fach E 10 und in der Supervision.

Das reflektierte und selbständige Handeln in kritischen Situationen u.a. in den Fächern E 6, E 10, E 13 und in der Supervision.

## 5. Tabellarische Übersichten

### a. Anforderungen Programm E

Vorprüfungen

<b>Voraussetzungen für die Vorprüfungen, Programm E</b>	zu erfüllen bis
Seminararbeit über symbolisches Material	Anmeldetermin
Mindestens 75 Sitzungen Selbsterfahrung Mindestens 3 Semester als Weiterbildungskandidat	Ende der Exa- mensperiode
<b>250 Credits in den Basisfächern, davon mindestens:</b>	
Grundlagen der Analytischen Psychologie      50 Credits	
Vergleichende Entwicklungspsychologie      10 Credits	
Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht      10 Credits	
Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht      10 Credits	
Einführung in das Assoziationsexperiment      4 Credits	
Diagnostik      10 Credits	
Ethik, Berufskodex und Berufspflichten      6 Credits	

<b>Mündliche Prüfungsfächer Vorprüfungen, Programm E</b>		Dauer
1	Grundlagen der Analytischen Psychologie	40 min.
2	Vergleichende Entwicklungspsychologie	30 min.
3	Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht	30 min.
4	Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	30 min.

### **Fallberechtigungs- bzw. Promotionsinterviews mit der Aufnahmekommis- sion**

Fallberechtigungs-  
bzw. Promotions-  
Interviews

Studierende, die bereits die Hälfte der geforderten Theoriestunden vor den Vorprüfungen absolviert haben und klinisch tätig sind, können bei der Studiendirektion am Ende des zweiten Semesters einen Antrag auf Berechtigung zur Fallarbeit ab dem 3. Studiensemester stellen. Sie vereinbaren jeweils ein Einzelgespräch mit den drei zugewiesenen Mitgliedern

der individuellen Aufnahmekommission. Diese beurteilen, ob der Studierende fähig ist, Behandlungsfälle zu übernehmen.

Für alle übrigen Studierenden gilt, dass hinsichtlich der Ernennung zum Diplomkandidaten kurz vor oder während der Vorprüfungen jeweils ein Einzelgespräch mit den drei zugewiesenen Mitgliedern der individuellen Aufnahmekommission zu vereinbaren ist. Beurteilt wird, ob der Studierende fähig ist, Behandlungsfälle zu übernehmen.

Diese Gespräche mit der Aufnahmekommission sind kostenpflichtig.

Diplomprüfungen

<b>Voraussetzungen für die Diplomprüfungen, Programm E</b>	zu erfüllen bis
<p>Schriftliche Ausarbeitung des Wortassoziations-Tests bei einem Patienten (Ende einer Therapie)</p> <p>Zwei ausführliche Fallberichte sowie die restlichen, kurzen Fallberichte</p> <p>Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach mind. 250 Sitzungen) durch die Supervisoren</p>	Anmeldetermin
<p>Mindestens 4 Studiensemester als Diplomkandidat und insgesamt mind. 8 Semester</p> <p>Mindestens 150 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung</p> <p>Mind. 500 Fallstunden mit mind. 10 Patienten beider Geschlechter, 2 Fälle von mind. je 40 Stunden</p> <p>Schlussbeurteilung durch die Supervisoren</p> <p>Einzel- und Gruppensupervision zusammen mind. 150 Sitzungen davon mindestens 50 Sitzungen Einzelsupervision und mindestens 70 Gruppensupervision</p> <p>Zweijährige fallverantwortliche klinische Tätigkeit zu 100 Prozent (bei Teilzeit entsprechend länger, Arbeitspensum bei Teilzeit mindestens 40 Prozent)</p> <p><b>Mindestens 250 Credits in den Aufbaufächern, davon mindestens:</b></p> <p>Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen <span style="float: right;">40 Credits</span></p> <p>Arbeit mit Träumen von Erwachsenen in der psychotherapeutischen Praxis <span style="float: right;">20 Credits</span></p>	Ende der Examenperiode

Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis	20 Credits
Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie	20 Credits
Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen	20 Credits
Der Individuationsprozess und seine Symbole	10 Credits
Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	6 Credits
Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen	6 Credits
Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden	12 Credits
Forschungsseminar Assoziationsexperiment	6 Credits
Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen	10 Credits

<b>Mündliche Prüfungsfächer Diplom, Programm E</b>		Dauer
1	Prüfung über den Individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen	90 min.
2	Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie	40 min.
3	Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens	40 min.
4	Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis	40 min.
5	Der Individuationsprozess und seine Symbole	40 min.

b. Anforderungen Programm K

Vorprüfungen

<b>Voraussetzungen für die Vorprüfungen, Programm K</b>	zu erfüllen bis
Seminararbeit über symbolisches Material Seminararbeit über einen projektiven Test	Anmeldetermin
Mind. 75 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung Mind. 3 Semester als Weiterbildungskandidat  <b>250 Credits in den Basisfächern, davon mindestens:</b> Grundlagen der Analytischen Psychologie      50 Credits Vergleichende Entwicklungspsychologie      10 Credits Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht      10 Credits Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht      10 Credits Projektive Testverfahren      4 Credits Diagnostik      10 Credits Ethik, Berufskodex und Berufspflichten      6 Credits	Ende der Examenperiode

<b>Mündliche Prüfungsfächer Vorprüfungen, Programm K</b>		Dauer
1	Grundlagen der Analytischen Psychologie	40 min.
2	Vergleichende Entwicklungspsychologie	30 min.
3	Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	30 min.
4	Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	30 min.

**Fallberechtigungs- und Promotionsinterviews mit der Aufnahmekommission**

Fallberechtigungs- und Promotions-Interviews

Studierende, die bereits die Hälfte der geforderten Theoriestunden vor den Vorprüfungen absolviert haben und klinisch tätig sind, können bei der Studiendirektion am Ende des zweiten Semesters einen Antrag auf Berechtigung zur Fallarbeit ab dem 3. Studiensemester stellen. Sie vereinbaren jeweils ein Einzelgespräch mit den drei zugewiesenen Mitgliedern der individuellen Aufnahmekommission. Diese beurteilen, ob der Studierende fähig ist, Behandlungsfälle zu übernehmen.

Für alle übrigen Studierenden gilt, dass hinsichtlich der Ernennung zum Diplomkandidaten kurz vor oder während der Vorprüfungen jeweils ein Einzelgespräch mit den drei zugewiesenen Mitgliedern der individuellen Aufnahmekommission zu vereinbaren ist. Beurteilt wird, ob der Studierende fähig ist, Behandlungsfälle zu übernehmen.

Diplomprüfungen

<b>Voraussetzungen für die Diplomprüfungen, Programm K</b>	zu erfüllen bis
Anamnesebericht Seminararbeit über Interaktion in der Familie aus Jung'scher und familientherapeutischer Sicht Zwei ausführliche Fallberichte sowie die restlichen, kurzen Fallberichte Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach mind. 250 Sitzungen) durch die Supervisoren	Anmeldetermin
Mindestens 4 Studiensemester als Diplomkandidat und insgesamt mind. 8 Semester Mindestens 150 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung Mind. 500 Fallstunden mit mind. 10 Patienten beider Geschlechter, 2 Fälle von mind. je 30 Stunden Schlussbeurteilung durch die Supervisoren Einzel- und Gruppensupervision zusammen mind. 150 Sitzungen davon mindestens 50 Sitzungen Einzelsupervision und mindestens 70 Gruppensupervision Zweijährige fallverantwortliche klinische Tätigkeit zu 100 Prozent (bei Teilzeit entsprechend länger, Arbeitspensum bei Teilzeit mindestens 40 Prozent)	Ende der Examenperiode

<b>Mindestens 250 Credits in den Aufbaufächern, davon mindestens</b>		
Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen	40 Credits	
Arbeit mit Träumen bei Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis	20 Credits	
Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	20 Credits	
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie	20 Credits	
Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen	20 Credits	
Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation	10 Credits	
Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	6 Credits	
Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen	6 Credits	
Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden	12 Credits	
Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen	16 Credits	

<b>Mündliche Prüfungsfächer Diplom, Programm K</b>		Dauer
1	Prüfung über den Individuellen Fall eines Kindes oder Jugendlichen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen	90 min.
2	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie	40 min.
3	Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens	40 min.
4	Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	40 min.
5	Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation	40 min.

c. Anforderungen Programm C

Vorprüfungen

<b>Voraussetzungen für die Vorprüfungen, Programm C</b>	zu erfüllen bis
Seminararbeit über symbolisches Material Seminararbeit über einen projektiven Test	Anmeldetermin
Mind. 75 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung Mind. 3 Semester als Weiterbildungskandidat	Ende der Examenperiode
<b>250 Credits in den Basisfächern, davon mindestens:</b>	
Grundlagen der Analytischen Psychologie	50 Credits
Vergleichende Entwicklungspsychologie	10 Credits
Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	10 Credits
Einführung in das Assoziationsexperiment	4 Credits
Projektive Testverfahren	4 Credits
Diagnostik	10 Credits
Ethik, Berufskodex und Berufspflicht	6 Credits

<b>Mündliche Prüfungsfächer Vorprüfung, Programm C</b>		Dauer
1	Grundlagen der Analytischen Psychologie	40 min.
2	Vergleichende Entwicklungspsychologie	30 min.
3	Der Traum beim Erwachsenen, Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	30 min.
4	Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	30 min.



**Fallberechtigungs – und Promotionsinterviews mit der Aufnahmekommission**

Fallberechtigungs- und Promotions-Interviews

Studierende, die bereits die Hälfte der geforderten Theoriestunden vor den Vorprüfungen absolviert haben und klinisch tätig sind, können bei der Studiendirektion am Ende des zweiten Semesters einen Antrag auf Berechtigung zur Fallarbeit ab dem 3. Studiensemester stellen. Sie vereinbaren jeweils ein Einzelgespräch mit den drei zugewiesenen Mitgliedern der individuellen Aufnahmekommission. Diese beurteilen, ob der Studierende fähig ist, Behandlungsfälle zu übernehmen.

Für alle übrigen Studierenden gilt, dass hinsichtlich der Ernennung zum Diplomkandidaten kurz vor oder während der Vorprüfungen jeweils ein Einzelgespräch mit den drei zugewiesenen Mitgliedern der individuellen Aufnahmekommission zu vereinbaren ist. Beurteilt wird, ob der Studierende fähig ist, Behandlungsfälle zu übernehmen.

Diplomprüfungen

<b>Voraussetzungen für die Diplomprüfungen, Programm C</b>	zu erfüllen bis
<p>Anamnesebericht</p> <p>Seminararbeit über Interaktion in der Familie aus Jung'scher und familientherapeutischer Sicht</p> <p>Schriftliche Ausarbeitung des Wortassoziations-Tests bei einem Patienten (Ende einer Therapie)</p> <p>Vier ausführliche Fallberichte (2 Erwachsenenfälle und 2 Kinder/Jugendlichenfälle) sowie die restlichen, kurzen Fallberichte</p> <p>Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen) durch die Supervisoren</p>	Anmeldetermin
<p>Mindestens 4 Studiensemester als Diplomkandidat und insgesamt mind. 8 Semester</p> <p>Mindestens 150 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung</p> <p>Mind. 500 Fallstunden mit mind. 10 Patienten beider Geschlechter (je 5 Kinder/Jugendliche und 5 Erwachsene), 2 Erwachsenenfälle von mind. je 40 Stunden und zwei Kinder/Jugendlichenfälle von mindestens 30 Stunden.</p> <p>Schlussbeurteilung durch die Supervisoren</p> <p>Einzel- und Gruppensupervision zusammen mind. 150 Sitzungen, davon mindestens 50 Sitzungen Einzelsupervision und mindestens 70 Gruppensupervision.</p>	Ende der Examsperiode

Zweijährige fallverantwortliche klinische Tätigkeit zu 100 Prozent (bei Teilzeit entsprechend länger, Arbeitspensum bei Teilzeit mindestens 40 Prozent)	
<b>Mindestens 250 Credits in den Aufbaufächern, davon mindestens:</b>	
Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen	30 Credits
Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen	30 Credits
Arbeit mit Träumen von Erwachsenen in der psychotherapeutischen Praxis	10 Credits
Arbeit mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis	10 Credits
Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis	10 Credits
Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	10 Credits
Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie	10 Credits
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie	10 Credits
Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen	10 Credits
Der Individuationsprozess und seine Symbole	10 Credits
Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation	10 Credits
Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	6 Credits
Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen	6 Credits
Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden	12 Credits
Forschungsseminar Assoziationsexperiment	6 Credits

<b>Mündliche Prüfungsfächer Diplom, Programm C</b>		Dauer
1	Prüfung über den individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen	90 min.
2	Prüfung über den individuellen Fall eines Kindes oder Jugendlichen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen	90 min.
3	Klinische Psychiatrie bei Erwachsenen sowie Kinder- und Jugendlichen, Diagnostik und Therapie	60 min.
4	Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens	60 min.
5	Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	40 min.
6	Der Individuationsprozess und seine Symbole	40 min.
7	Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation	40 min.

## **6. Inkrafttreten**

Das „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ trat mit Beschluss des Vorstand Lehre und Genehmigung durch das Curatorium am 01.04.2015 in Kraft und wurde mit Beschluss des Vorstand Lehre und Genehmigung des Curatoriums am 01.10.2018 revidiert.

